



Hochbunker als Energiezentrale: ehrgeiziges Projekt beim Energetischen Quartierskonzept für die Innenstadt. **Seite 3**



Handgemachter Techno mit Fahrradspeichen: Moselmusikfestival gibt weitere Konzerttermine bekannt. **Seite 4**



Dritter Teil der Serie über die Partnerstädte: Wanderweg rund um Ascoli Piceno lockt mit spektakulären Ausblicken. **Seite 6**

MIT AMTLICHEM BEKANNTMACHUNGSTEIL



## Schärfere Regeln wegen höherer Inzidenzen

Stadt erlässt Verfügung / Shoppen nur mit Termin

Die Sieben-Tage-Inzidenz der Corona-Neuinfektionen lag am Wochenende zum dritten Mal in Folge über 50. Gemäß der geltenden 18. Corona-Bekämpfungsverordnung des Landes müssen in Trier daher erneut schärfere Schutzmaßnahmen zur Eindämmung der Pandemie getroffen werden. Die Rathaus Zeitung erläutert die aktuellen Regelungen.

Die Stadtverwaltung hat eine Allgemeinverfügung nach den Vorgaben des Landes erlassen, die am Dienstag, 13. April, in Kraft tritt und bis 25. April gilt. Die Allgemeinverfügung kann unter [www.trier.de/corona](http://www.trier.de/corona) und auf Seite 9/10 der RaZ nachgelesen werden. Folgendes ändert sich im Vergleich zur vorherigen Regelung:

- Geschäfte müssen ab 13. April wieder zum Terminshopping zurückkehren. Sie dürfen öffnen, wenn nach Vereinbarung Einzeltermine vergeben werden. Die Zahl an Kunden, die gleichzeitig eingelassen werden darf, ist beschränkt: Pro angefangene 40 Quadratmeter Verkaufsfläche darf zeitgleich einer Kundin oder einem Kunden Zutritt gewährt werden. Bei den Terminen müssen medizinische oder FFP-2-Masken getragen werden.
- Sport ist im Freien mit bis zu fünf Personen aus zwei Hausständen zulässig. Beim Sport gilt das Abstandsgebot. Training im Amateur- und Freizeitsport ist in Gruppen von bis zu 20 Kindern bis einschließlich 14 Jahren und einer Trainerin oder einem Trainer im Außenbereich zulässig. Auch dabei gilt das Abstandsgebot.
- Proben- und Auftritte von Breiten- und Laienkultur-Ensembles sind wieder untersagt.

Weiterhin geöffnet bleiben dürfen nach den bisherigen Hygienevorschriften, Abstandsregeln und Personenbeschränkungen unter anderem:

- Einzelhandelsbetriebe für Lebensmittel, Direktvermarkter von Lebensmitteln, Getränkemärkte, Drogerien und Babyfachmärkte,
- Stände auf Wochenmärkten,
- Apotheken, Sanitätshäuser, Reformhäuser,

- Reinigungen, Waschsalons,
- Baumärkte, Tierbedarfsmärkte und Futtermittelmärkte,
- Gärtnereien, Gartenbaubetriebe und Gartenbaumärkte,
- Dienstleistungs- und Handwerksbetriebe dürfen weiterhin ihre Angebote nach den Vorgaben der Bekämpfungsverordnung erbringen,
- Erlaubt sind unter den geltenden Vorgaben weiterhin die körpernahen Dienstleistungen aus medizinischen und hygienischen Gründen, also solche von Optikern, Hörgeräteakustikern, Friseuren, bei der Fußpflege sowie der Podologie, bei Physio-, Ergo- und Logotherapien, beim Rehabilitationssport und Funktionstraining oder Ähnliches.
- Zulässig sind weiterhin Dienstleistungen im Bereich der Körperpflege, wie beispielsweise in Nagelstudios, Kosmetik- und Massagesalons, Tattoo- und Piercingstudios sowie ähnliche Einrichtungen.

### Bund plant Gesetzesänderung

Unterdessen zeichnen sich auf Bundesebene einheitlichere Schutzbestimmungen durch eine Änderung des Infektionsschutzgesetzes ab. Nach der Absage der für gestern geplanten Konferenz der Ministerpräsidenten mit der Bundeskanzlerin soll heute ein Entwurf im Bundeskabinett vorgestellt werden. Er sieht bei einer Inzidenz über 100 an drei aufeinanderfolgenden Tagen folgende Kontaktbeschränkungen vor: Ein Haushalt darf sich nur mit einer weiteren Person treffen, maximal fünf Personen, Kinder bis 14 nicht mitgerechnet. Zudem soll es bis auf Ausnahmen in dringenden Fällen eine Ausgangssperre zwischen 21 und fünf Uhr geben.

Der Einzelhandel muss schließen, abgesehen von Supermärkten, Drogerien und Apotheken. Friseure sollen offenbleiben. Zudem ist in der Diskussion, Schulen ab einer Inzidenz von 200 in den Fernunterricht zu schicken. Zur vorgesehenen Dauer der Neuregelung gibt es noch keine Angaben. red

### Impfreste noch besser nutzen

Ein neues Impfbrücken-System soll gewährleisten, dass am Ende eines Tages im Impfzentrum übrig gebliebene Dosen schnellstmöglich verimpft werden. Personen ab 60 aus Trier oder dem Kreis Trier-Saarburg, die sich über ein Formular ([www.trier.de/impfen](http://www.trier.de/impfen)) registrieren, erhalten kurzfristig ein Angebot per SMS. Wegen der Prioritäten der Impfverordnung werden Personen über 70 bevorzugt kontaktiert. Die Auswahl erfolgt sonst automatisiert nach dem Zufallsprinzip. Das System ersetzt aber nicht die normale Terminvergabe des Landes. red

## Stadtradeln startet am 16. Mai



Stadtradeln-Jubiläum in Trier: Die Stadt nimmt vom 16. Mai bis 5. Juni zum zehnten Mal an der bundesweiten Kampagne teil. Alle, die in Trier wohnen, arbeiten, einem Verein angehören, studieren oder eine Schule besuchen, können mitmachen und sich unter [www.stadtradeln.de/trier](http://www.stadtradeln.de/trier) registrieren. Bis gestern vormittag hatten sich schon 330 Aktive in 61 Teams eingetragen. Ob sie es gemeinsam schaffen, die Rekordzahlen von 2020 noch einmal zu steigern? Im vergangenen Jahr legten 1419 Radlerinnen und Radler aus 124 Teams in nur drei Wochen insgesamt 388.412 Kilometer zurück. red/Foto: Bistum

## Busumleitung in der Metzelerstraße

Wegen Kranarbeiten in der Metzelerstraße müssen die Stadtbusse bis voraussichtlich Ende April eine Umleitung fahren. Alle Linien werden ab der Haltestelle Treviris über Walramsneue-, Justiz- und Zuckerbergstraße in Richtung Karl-Marx-Haus umgeleitet. Eine Ersatzhaltestelle ist am Amtsgericht eingerichtet.

Busse der Linie 9 in Richtung Trier-Galerie enden an der Ersatzstation Amtsgericht und setzen planmäßig an der Haltestelle Treviris in Richtung Ruwer wieder ein. Die Haltestelle Nikolaus-Koch-Platz in Richtung Ruwer entfällt. Bei Fragen stehen die Stadtwerke unter der Rufnummer 0651/717-273 zur Verfügung. red

## Neue Buslinie in Betrieb



Die Stadtwerke bieten seit letzter Woche eine neue Busverbindung zwischen Konz und Trier im Studententakt an. Die Endhaltestellen der Buslinie 9 befinden sich in Konz-Roscheid und am Sportplatz in Ruwer. **Bericht Seite 3**

## Land setzt auf freiwillige Tests

Corona-Schutz in den Schulen und Kitas nach den Ferien

Im Unterschied zu den ersten beiden Phasen der schon seit mehr als einem Jahr andauernden Pandemie gibt es nun immer mehr jüngere Patienten. Damit rücken auch Kinder und Jugendliche und damit Kitas und Schulen noch mehr in den Fokus. Zur Eindämmung der Pandemie setzt Rheinland-Pfalz im Unterschied zu anderen Bundesländern auf freiwillige Tests.

Die Mainzer Bildungsministerin Dr. Stefanie Hubig weist zur Begründung darauf hin, dass man in der Pandemie-Bekämpfung mit dem Prinzip der Freiwilligkeit in Rheinland-Pfalz gute Erfahrungen gemacht habe. Durch regelmäßige Tests sollen Infektionen ohne Symptome früh erkannt und Ansteckungsketten unterbrochen werden. Schüler sollen sich zweimal pro Woche unter Aufsicht und Anleitung der Lehrer vor Ort testen. Bis Ende letzter Woche sollten alle Schulen vom Land mit den erforderlichen Testkits beliefert werden. Sie werden zunächst bis zum Beginn der Pfingstferien am 21. Mai zur Verfügung gestellt.

Gemeinsame Regeln sollen helfen, den größtmöglichen Schutz insbesondere für die Privatsphäre jeder einzel-

nen Schülerin und jedes einzelnen Schülers sicherzustellen. Kinder und Jugendliche, die sich nicht an den Selbsttests beteiligen wollen, dürften nicht bedrängt und ausgegrenzt werden. Das gelte auch, wenn ein Test positiv ausfällt. Dann werden die Eltern direkt informiert und es gibt eine Überprüfung durch einen Antigentest in einer Schnellteststation.

Das Land hat sich, so Hubig, auch deswegen für Selbsttests in den Schulen entschieden, weil so den Kindern am besten vermittelt werden könne, was im Detail zu beachten ist. Zudem werde so sichergestellt, dass positive Ergebnisse direkt dem Gesundheitsamt gemeldet würden. In rheinland-pfälzischen Städten und Kreisen mit einer Inzidenz über 100 soll mit dem Gesundheitsamt entschieden werden, ob weiter Wechselunterricht stattfindet oder auf komplettes Homeschooling umgestellt wird.

Neben den Regeln zum Testen gelten weiter die bekannten Hygieneauflagen: Wo ein Mindestabstand von 1,50 Meter nicht eingehalten werden kann, werden Lerngruppen geteilt und im Wechsel unterrichtet.

Wo der Abstand auch ohne Teilung der Klassen möglich ist, können ganze Klassen in durchgehender Präsenz unterrichtet werden. Im Unterricht vor Ort gilt die Maskenpflicht.

### Kita-Kinder im Testzentrum

Bei den Kitas hat das Land nach Rücksprache mit den Gesundheitsexperten der Unimedizin Mainz entschieden, die Schutzregelungen zu verstärken. Hierzu zählen nach Angaben von Hubig eine Ausweitung der Maskenpflicht für alle jugendlichen und erwachsenen Personen, eine weitere Reduzierung von Durchmischungen und die neue Teststrategie für das Personal. Die Maskenpflicht gilt auch für Eltern, die ihre Kinder bringen oder abholen. Weiterer Baustein des Konzepts ist auch hier die neue Teststrategie: Alle Beschäftigten erhalten zweimal in der Woche kostenfreie Selbsttests. Weil Kita-Kinder dazu noch nicht in der Lage sind, können sie in örtlichen Zentren mindestens einmal pro Woche untersucht werden. Weitere Infos: [corona.rlp.de/de/themen/schulen-kitas/schule/](http://corona.rlp.de/de/themen/schulen-kitas/schule/). red

### Zahl der Woche

# 15

Prozent der Übernachtungen im Geschäftstourismus in Rheinland-Pfalz werden in den sechs großen Städten Trier, Mainz, Ludwigshafen, Koblenz, Kaiserslautern und Worms gebucht. Diese gründen aktuell das „Convention Bureau Rheinland-Pfalz“, um den Tagungsstandort Rheinland-Pfalz zu fördern. **(Seite 7)**

## Meinung der Fraktionen

Die Beiträge dieser Seite werden inhaltlich von den im Stadtrat vertretenen Fraktionen verantwortet, unabhängig von der Meinung des Herausgebers

B 90/Die Grünen-Fraktion  
Tel. 0651/718-4080  
E-Mail: gruene.im.rat@trier.de

CDU-Fraktion  
Tel. 0651/718-4050,  
E-Mail: cdu.im.rat@trier.de

SPD-Fraktion  
Tel. 0651/718-4060,  
E-Mail: spd.im.rat@trier.de

UBT-Fraktion  
Tel. 0651/718-4070  
E-Mail: ubt.im.rat@trier.de

Die Linke-Fraktion  
Tel. 0651/718-4020  
E-Mail: linke.im.rat@trier.de

AfD-Fraktion  
Tel. 0651/718-4040  
E-Mail: afd.im.rat@trier.de

FDP-Fraktion  
Tel. 0651/718-4090  
E-Mail: fdp.im.rat@trier.de

## E-Autos: Brandgefahr in Tiefgaragen



Wie kürzlich der Presse zu entnehmen war, hat die Stadt Kulmbach in Absprache mit der dortigen Feuerwehr ein Parkverbot für E-Autos in öffentlichen Parkgaragen erlassen. Anlass war ein Fahrzeugbrand in einer Tiefgarage einige Monate zuvor. Zwar sind sich die Experten einig, dass das Risiko von Bränden durch Elektrofahrzeuge mit dem sonstigen Fahrzeugen vergleichbar ist. Allerdings sieht der Brandverlauf aufgrund besonderer chemischer Reaktionen und sehr hoher Temperaturen anders aus. So können benachbarte Bereiche – trotz der vorgeschriebenen baurechtlichen Maßnahmen – beim Abbrennen von batteriebetriebenen Autos erheblich in Mitleidenschaft gezogen werden. Auch die freigesetzten Schadstoffe bergen eine nicht geringe Gefahr.

Grund genug für die AfD-Fraktion, bei der Stadtverwaltung nachzufragen, wie man in Trier mit diesem Thema umgeht. Die Antwort des

Oberbürgermeisters im Stadtrat war eindeutig: Über die Landesverordnung für den Bau und Betrieb von Garagen hinaus besteht kein Handlungsbedarf. Aus Sicht der Bauaufsicht und der Feuerwehr gibt es keinen Grund, spezielle Regelungen für Elektro- oder Hybridfahrzeuge vorzusehen. Mit einem Ausschluss von solchen Fahrzeugen aus öffentlichen Parkhäusern ist daher in Trier jedenfalls zur Zeit nicht zu rechnen.

Uns hat diese Antwort schon ein wenig überrascht. Offensichtlich schätzt man die Lage hier weniger kritisch ein als in anderen Kommunen. Und das trotz immer wieder zu lesender Berichte über brennende Elektroautos und angesichts einer stark steigenden Zahl von Fahrzeugen mit Batterie- oder Hybridantrieb. Eines ist für uns klar: Die Sicherheit unserer Bürger darf nicht auf dem Altar eines politisch gewollten Ausbaus der Elektromobilität geopfert werden. Wir werden daher die weitere Entwicklung aufmerksam verfolgen. **AfD-Fraktion**



Neben der uns alle sehr belastenden Pandemie beschäftigt uns das nicht minder wichtige Thema des globalen Klimawandels, dessen Folgen sich auch in unserer Stadt bemerkbar machen. Stichworte sind unter anderem Hitze, Wärmebelastung, Starkregen, Hochwasser. Hieraus ergeben sich drängende Fragen, zum Beispiel worauf sich die Stadt einstellen muss, wie sie in ihrem kommunalen Handeln auf diese Wetterextreme reagieren kann und nicht zuletzt wie eine Steuerung von Klimawandelanpassungen vorzunehmen ist.

Seit dem Beitritt zum Klimabündnis (1994) wurden im Stadtrat durch Anträge und Resolutionen zum Klimaschutz und zur Klimawandelanpassung kommunalpolitische Impulse zum Ausbau des Klimaschutzes gesetzt. Auf Initiative von CDU und Grünen wurde die Erstellung eines kommunalen Klimaschutzkonzeptes beantragt. Ein zudem wegweisender Schritt ist der im De-

zernat IV verankerte „Lenkungsausschusses Klima – Umwelt – Energie“. Dessen Aufgabe ist es, dezernatsübergreifend konkrete klimawirksame Zielvorgaben für eine kommunale klimaresiliente Politik zu erarbeiten.

Anfang 2021 konnte die Stadt mit der Zusage von Fördermitteln zwei Klimaschutzmanager und eine Klimaschutzmanagerin einstellen. Deren Aufgabenfelder sind unter anderem die Erstellung eines kommunalen Energieberichts und einer Leitstrategie mit integriertem Klimaschutzkonzept sowie eine begleitende Informations- und Öffentlichkeitsarbeit. Sie sollen die kommunale Prozessgestaltung und Steuerung von Klimawandelanpassung in der Stadt Trier – als dezernatsübergreifende Querschnittsaufgabe – fachlich kompetent und zielführend unterstützen. Wir wünschen ihnen dabei viel Erfolg und sagen unsere Unterstützung auf dem Transformationsweg „Trier – Klimafit“ zu. **Dr. Elisabeth Tressel, Sprecherin Umweltpolitik**

## Trier – Klimafit!

## Das Exhaus lebt!



Wir befinden uns in einer schwierigen Phase, denn die neuesten Entwicklungen rund ums Exhaus und der möglichen Nachfolge machten uns ein weiteres Mal fassungslos. Im nächsten Stadtrat am 28. April wird abgestimmt, wie es weiter gehen soll. Wir kämpfen dafür, dass die Beschlussvorlage so verändert wird, dass der Kulturgraben e.V. gerechte Chancen bei einer Bewerbung um die Nachfolge hat. Er ist in einem offenen Prozess unter Beteiligung der Unterstützer\*innen, der Mitglieder\*innen sowie der Mitarbeiter\*innen des früheren Exhaus-Vereins entstanden, die im Anschluss an den Stadtratsbeschluss vom 6. Oktober 2020 haben wollten, dass große Teile des Angebots unter dem Dach einer neuen Trägerstruktur weitergeführt werden. Das Einzigartige am Exzellenzhaus e.V. war die Vielfalt und Komplexität des Leistungsangebots sowie die dadurch entstandenen Synergieeffekte, denn das Ganze ist immer mehr als

die Summe seiner Teile. Mittlerweile sind Teile des alten Angebots (etwa Fanprojekt, Hort) dauerhaft bei anderen Trägern angesiedelt.

Der Kulturgraben e.V. hat für die verbliebenen Angebote ein Konzept eingereicht, in dem die drei wesentlichen Elemente der Exhaus-Arbeit – offene und aufsuchende Jugendarbeit und Jugendkulturarbeit – weiter unter einem Dach vereint bleiben. Damit ist der Verein Kulturgraben der einzige Träger, der das Gesamtkonzept und das Exhaus-Gebäude im Blick hat.

Nach dem Sozialgesetzbuch kann auch ein neuer Verein, der über die Fachkompetenz durch erfahrene Mitarbeiter\*innen verfügt und/oder Möglichkeiten oder Zugänge zu einer Zielgruppe hat, die andere Träger nicht haben, als Träger anerkannt werden. Mit der Anerkennung als Exhaus-Nachfolger kann freie und selbstbestimmte Jugendkultur als Herzstück offener und aufsuchender Jugendarbeit in Trier fortgeführt werden. **Linksfraktion im Stadtrat**

## Corona-Tests an Trierer Schulen



Nun können auch an Trierer Schulen das Personal und die Schülerinnen und Schüler sich freiwillig auf Corona testen lassen. Nach Rücksprache mit einigen Direktoren sind aber auch wir der Auffassung, dass es sinnvoller gewesen wäre, die Tests den Schülerinnen und Schülern nach Hause mitzugeben und diese jeweils in geschützter Umgebung durchzuführen.



Christian Schenk

Situationen, dass plötzlich eine/r der Schülerinnen/Schüler im Klassenzimmer mit einem positiven Test konfrontiert wird, halten wir für eine Heraufbeschwörung von unnötigen Konfliktsituationen innerhalb einer Lerngruppe. Ebenso werden diese Tests auf freiwilliger Basis und in den

Räumen der Schule durchgeführt. Auch hier kann es zu Ausgrenzung und Isolation derer führen, die sich nicht testen lassen möchten.

Sinnvoller wäre es gewesen, die Schülerinnen und Schüler zu Hause – oder besser noch an einzurichtenden Teststationen – regelmäßig untersuchen zu lassen. Sie werden für die Rückkehr in ein gesellschaftliches Leben mit Kultur, Gastronomie usw. ohnehin in größerer Anzahl benötigt, bis wir mit dem Impfen eine Lösung geschaffen haben.

Gerade auch die Bewerbung der Stadt Trier als Modellkommune ermöglicht eine Ausweitung dieser Teststationen und wäre für die Schülerinnen und Schüler, aber auch für deren Eltern die angenehmere Variante.

**Christian Schenk,**  
**UBT-Fraktionsvorsitzender**

## Unsere Innenstadt wird sicherer



Das „Urbane Sicherheitskonzept“, das der Stadtrat am 28. April beschließen soll, ist ein wichtiger Baustein zur Sicherheit unserer Innenstadt. Wesentlicher Bestandteil ist die Einteilung der Innenstadt in zehn, durch Poller abgegrenzte Zonen, die jeweils immer von Berechtigten sowie von Lieferanten zu den Ladenzeiten von 6 bis 10 Uhr befahren werden können. Dadurch wird nicht nur die lästige Befahrung der Innenstadt durch Nichtberechtigte vor allem in den Morgen- und Abendstunden unterbunden, sondern auch eine ungehinderte, gesamte Durchquerung. Erfreulich ist, dass viele von uns eingereichte Änderungsvorschläge eingeflossen sind. So zum Beispiel die Verlegung des Pollers direkt am Kornmarkt in die Konstantinstraße in der Höhe der Einfahrt Tiefgarage. Dadurch wird die Querung der stark frequentierten Brotstraße in der Fußgängerzone durch Autos vermieden. Weiterhin gilt das

für die Einbeziehung der Fläche um den Heuschreckbrunnen und der gesamten Neustraße.

Die Umwandlung der Neustraße in eine Fußgängerzone, versehen mit einem Poller, ist eine



Rainer Lehnart

langjährige Forderung der SPD. Nach der Teileinziehung und Umkehrung der Einbahnstraßenrichtung kann sie nun endlich als Fußgängerzone ausgewiesen werden. Durch die Umsetzung dieses Konzepts wird unsere Innenstadt nicht nur sicherer, sondern durch neue Gestaltungsmöglichkeiten auch attraktiver. Umsetzbar ist diese

Maßnahme nur, weil das Land eine Förderung von 90 Prozent zugesagt hat. **Rainer Lehnart,**  
**stellvertretender Fraktionsvorsitzender**

## Weg frei für unsere Kultur im Sommer



Um den Kulturbetrieb neu zu starten und auch aufrechtzuerhalten, müssen wir alle gesundheitspolitisch vertretbaren Spielräume nutzen. Unsere städtischen Kulturinstitutionen sollen bei den Öffnungen vorangehen. Sie zeigen, wie öffentliches kulturelles Leben unter Pandemiebedingungen wieder möglich ist. Die erarbeiteten Hygienemaßnahmen, neue Lüftungsanlagen und ein besonders diszipliniertes Publikum können zum Gelingen beitragen. Diverse Studien zeigen, dass sich das Infektionsrisiko unter diesen Bedingungen auf ein Minimum reduzieren lässt. Gleichzeitig zeigen uns steigende Inzidenzzahlen, Coronamutationen und der stockende Impfprozess, dass Vorsicht und Augenmaß nötig bleiben.

Um die negativen Auswirkungen der Pandemieeinschränkungen abzufedern, müssen wir jetzt Lösungen finden, um die kulturelle Infrastruktur unserer Stadt zu stärken und zu erhal-

ten. Bauen wir die Konzepte, die sich letztes Jahr bereits bewähren konnten, in diesem Jahr weiter aus. Begrüßenswert ist aktuell die Bewerbung Triers als Modellkommune. Bei weiterhin geringer Inzidenz und ausreichenden Testkapazitäten ergeben sich für Kulturschaffende und Bürger\*innen neue Möglichkeiten.

Dabei können vor allem neue Draußen-Spielstätten von Frühling bis Herbst viele Formate in der Stadt ermöglichen. Eine schnelle Erschließung dieser Veranstaltungsorte für die sommerliche Nutzung und rasche Genehmigungen sind erforderlich. Es wäre ein Desaster, käme es zu Verzögerungen, denn Kunst und Kultur sind vor allem in diesen Zeiten darauf angewiesen, draußen stattzufinden. Um das damit verbundene hohe Risiko für die Veranstalter, die diese Programme initiieren und organisieren, zu reduzieren, müssen wir ihnen höchst mögliche Unterstützung geben – zum Gewinn für ganz Trier. **Nicole Helbig, Sprecherin für Kultur**

## Digital auch nach Corona



Seit November finden wegen der Pandemie praktisch alle Sitzungen der städtischen Gremien in Trier digital statt. Trotz des ein oder anderen Verbindungsproblems, das hin und wieder auftritt, fällt das vorläufige Fazit der FDP-Fraktion positiv aus. Von Sitzungen des Stadtrats, Ausschüssen, Arbeitskreisen oder anderen Gremien geht keinerlei Infektionsgefahr für die Teilnehmer aus und trotzdem bleibt die Arbeitsfähigkeit vollständig bestehen. Die Gremien tagen und wir als demokratisch gewählte Vertreter der Bürgerinnen und Bürger können unserer Aufgabe vollumfänglich nachkommen.

Es zeigen sich aber auch weitere Vorteile: Die Anreise zur Sitzung entfällt und macht die Teilnahme deutlich einfacher auch für diejenigen, die beispielsweise nicht in Trier arbeiten oder terminlich anderswo gebunden sind und auch für Menschen, deren Mobilität beeinträchtigt ist. Familie und Mandat lassen sich auch deut-

lich besser vereinbaren, wenn Eltern zu Hause bei ihren Kindern bleiben und trotzdem an Sitzungen teilnehmen können. Es ließen sich viele weitere Beispiele dieser Art finden.

Es stellt sich nun die Frage, ob man dieses Mittel nicht auch abseits von Corona in Zukunft stärker nutzen sollte. Natürlich wird es immer sinnvoll sein, dass beispielsweise der Stadtrat grundsätzlich in Präsenz tagt. Aber warum sollte man es nicht in Zukunft ermöglichen, dass sich beispielsweise einige Ratsmitglieder digital dazu schalten? Oder warum sollten einige Ausschusssitzungen nicht auf Wunsch der Mitglieder digital tagen können? Hierzu müsste das Land die Grundlagen schaffen. Wir würden uns sehr freuen, wenn die positiven Erfahrungen aus dieser schwierigen Zeit nicht einfach verloren gingen, sondern stattdessen genutzt würden, um daraus zu lernen und die zukünftige Arbeit der kommunalen Gremien zu verbessern. **Tobias Schneider, Fraktionsvorsitzender**

## Jupa verschenkt Nistkästen



Um für Vögel auch in der Stadt Nistmöglichkeiten zu schaffen, bietet das Trierer Jugendparlament (Jupa) eine besondere Aktion an: Interessierte können sich kostenlos einen Nistkastenbausatz in der Geschäftsstelle in der Zuckerbergstraße 30 abholen. Hierzu muss per Mail an geschaeftsstelle@trierer-jugendparlament.de ein Termin vereinbart werden. Eine Anleitung zum Basteln der einzelnen Kästen gibt es auf der Instagram-Seite @jupa\_trier.

red

## Sicherheit in der Straßenprostitution

Die Gemeinwesenarbeit in den Stadtbezirken Mariahof und Alt-Kürenz, die Sanierung der städtischen Kunstrassenplätze, und die Fortführung der Jugendprojekte des insolventen Trägers Exhaus sind drei Themen im nächsten Dezernatsausschuss II, der am Mittwoch, 14. April, ab 17 Uhr als Videokonferenz stattfindet. Außerdem geht es um den Antrag „Trier wird kinderfreundliche Kommune“ der Linken-Fraktion. Die Sitzung kann online über das Portal [www.ok54.de/ausschuss](http://www.ok54.de/ausschuss) verfolgt werden.

## Respekt für Radler und Fußgänger



Fahrräder sollen die Zukunft dominieren. Radeln ist gesund und umweltfreundlich. Wenn allerdings gegenseitige Rücksichtnahme und Respekt fehlen, überwiegen die Nachteile. Fußgänger müssen von Radlern den gleichen Respekt erwarten dürfen wie Radfahrer gegenüber Autofahrern. Für Fußgänger wird die Lage aber leider immer bedrohlicher. Rücksichtslose Fahrradfahrer bereiten vielen Menschen Angst. Hauseingänge werden zu Hochrisikozonen, wenn rücksichtslos und oft mit hohem Tempo dicht an den Hauswänden vorbei gerast wird.

Fußgänger und Senioren werden zu Freiwild. Auch am Moselufer ist dies zu beobachten. Man fühlt sich nicht mehr sicher, weil permanent Radler mit hohem Tempo von beiden Seiten an einem vorbeirasen. Trotzdem soll dieser schmale Weg zum „Radschnellweg“ ausgebaut werden. Das ist der Anreiz für Radfahrer, noch rücksichtsloser zu fahren und Fußgänger ganz zu vertreiben. Immer mehr Menschen berichten von negativen Erlebnissen mit Radfahrern, die sich nicht nur rücksichtslos verhalten, sondern Fußgänger auch noch anpöbeln. Unfälle mit zum Teil erheblichen Verletzungen werden die Folge sein. Die Stadt ist daher in der Pflicht, bei der Priorisierung der Radfahrer und dem Ausbau der Radwege auch an Fußgänger zu denken.

red

**Dr. med Ingrid Moritz, parteiloses Stadtratsmitglied**

Dr. med Ingrid Moritz ist parteiloses Stadtratsmitglied. In unregelmäßiger Folge kann sie analog zu den Stadtratsfraktionen auf Seite 2 an dieser Stelle Beiträge zum Handeln von Rat und Verwaltung in eigener inhaltlicher Verantwortung veröffentlichen, unabhängig von der Meinung des Herausgebers. Die Redaktion

# Energiebunker für die Klimawende

Quartierskonzept sieht Blockheizkraftwerke am Augustinerhof vor

**Der Hochbunker als Energiezentrale für das Viertel zwischen Augustinerhof und Viehmarkt: Das ist wohl das ehrgeizigste Projekt im Energetischen Quartierskonzept Trier-Innenstadt. Die Verfasser des Abschlussberichts gehen von einer weiteren Verringerung des CO<sub>2</sub>-Ausstoßes um 60 Prozent bis 2050 aus.**

Von Ralph Kießling

Für den unter Denkmalschutz stehenden Weltkriegsbunker auf dem Augustinerhof gab es schon viele Nutzungskonzepte. Der Vorschlag aus dem Energetischen Quartierskonzept Trier-Innenstadt (EQT) gehört sicher zu den innovativsten: In dem Hochbunker und seinem Nebengebäude soll Nahwärme und Strom für die umliegenden öffentlichen Gebäude erzeugt werden. Matthias Gebauer, Klimaschutzmanager im Rathaus und einer der Verfasser des Abschlussberichts erklärt: „Meist stellt sich bei innerstädtischen Nahwärmenetzen das Problem einer möglichst nahen Heizzentrale. Mit dem ehemaligen Luftschutzbunker steht hier aber ein geeignetes Gebäude zur Verfügung.“

Das Rathaus, das Theater, das Humboldt-Gymnasium, die Europahalle mit dem zugehörigen Hotel und die Viehmarkt-Therme könnten sich zu einem Wärmenetz zusammenschließen. Dazu müssten im Nebengebäude, dem so genannten Flachbunker, mehrere Blockheizkraftwerke mit Kraft-Wärme-Kopplung betrieben werden. Der Hochbunker selbst wird in diesem Szenario nur zur Abführung der Abgase genutzt. Als Energiequelle kommt Biogas aus der Eifel in Betracht. „Die Gelegenheit für einen solchen Schritt ist günstig, da das Heizsystem im Rathaus ohnehin überaltert ist, beim Theater eine Generalsanierung ansteht und das HGT erweitert werden soll“, sagt Gebauer. Das Einsparpotenzial durch den „Energiebunker“ wird auf 8600 Tonnen CO<sub>2</sub>



**Klima-Schutzbau.** Der Hochbunker am Augustinerhof und sein Nebengebäude ist als Standort für eine Nahwärmezentrale mit Blockheizkraftwerken im Gespräch. Foto: Presseamt/pe

pro Jahr geschätzt. Er würde die beiden schon bestehenden Nahwärmenetze des Mutterhauses und der Vereinigten Hospitien ergänzen.

### Einjähriger Diskussionsprozess

Das Energiekonzept für das südwestliche Innenstadtquartier wurde vom Landesumweltministerium und der KfW-Bank gefördert und entstand in einem gut einjährigen Diskussionsprozess. Nach der Auftaktveranstaltung mit rund 100 Teilnehmerinnen und Teilnehmern aus dem Stadtviertel stand die Bestandsaufnahme des aktuellen Strom- und Wärmebedarfs und die Potenzialermittlung für ein energieeffizienteres und klimafreundlicheres Quartier auf dem Programm. Bei weiteren Workshops im Novem-

ber und Dezember und im Zusammenspiel mit Kommunalpolitikern im Arbeitskreis Klima und Energie wurden Szenarien und darauf abgestimmte Maßnahmen entwickelt. Daraus entstand der Abschlussbericht, den Professor Christoph Menke vom Kompetenzzentrum Solar an der Hochschule Trier jetzt im Baudezernatsausschuss vorstellte.

Neben den Nahwärmenetzen sollen Gebäudesanierungen, der Ausbau von Photovoltaik und Solarthermie sowie eine stärkere Nutzung von Wärmepumpen dazu beitragen, dass klimaschädliche Emissionen bis 2050 weiter deutlich gesenkt werden. Matthias Gebauer betont: „Im Quartier wurde bereits viel erreicht: Zwei Nahwärmenetze mit Biomethan versorgen schon heute Mutterhaus und

Vereinigte Hospitien nahe zu CO<sub>2</sub>-neutral. Eine weitere Verringerung um 60 Prozent ist besonders für ein dicht bebauten Quartier mit einem hohen Anteil denkmalgeschützter Gebäude ein sehr gutes Ergebnis.“

Zur Umsetzung des Energiebunkers und weiterer Projekte wird im EQTI die Einstellung eines Sanierungsmanagers vorgeschlagen. Für eine zunächst auf drei Jahre befristete Stelle dürfe die Stadt auf einen Zuschuss in Höhe von 95 Prozent der Personalkosten hoffen. Außerdem regen die Autoren Menke, Gebauer und Achim Hill von der Energieagentur Region Trier einen Raum-Wärme-Plan für ganz Trier an. Darin sollen auf einzelne Stadtteile und Quartiere zugeschnittene Konzepte zur Wärmeversorgung entwickelt werden.

# Mit der 9 von Roscheid bis nach Ruwer

Stadtwerke nehmen neue Buslinie in Betrieb / Neue Haltestellen im Trierer Norden



Die Stadtwerke bieten eine neue Busverbindung zwischen Konz und Trier im Stundentakt an. Damit weiten sie die Integration der stadtgrenzüberschreitenden Verkehre von Trier in den Kreis Trier Saarburg weiter aus und stellen eine verbesserte Anbindung von Konz in die Trierer Innenstadt sicher. Die Endhaltestellen der Buslinie 9 befinden sich in Konz-Roscheid und am Sportplatz in Ruwer. Insgesamt bedient die Linie 44 Haltestellen. Die Busse sind jeweils 66 Minuten unterwegs.

OB Wolfram Leibe bezeichnete die Zusammenarbeit bei der Linie 9 als echte Win-win-Situation, sie bringe Vorteile für alle Seiten: „Für die Bürgerinnen und Bürger aus Konz ist die Linie eine echte Alternative zum Auto, für die Triererinnen und Trierer verbessert sie im Bereich Trier-Nord und Ruwer die Anbindung an die City. Danke an den starken Busbetrieb innerhalb unserer Stadtwerke Trier für die Umsetzung.“ Kreisbeigeordneter Lutwin Ollinger ergänzte: „Die Linie 9 ist ein gutes Beispiel, dass der VRT und die SWT zusammenarbeiten, um ein ÖPNV-Angebot auf die Straße zu bekommen, das an den Bedürfnissen der Menschen orientiert ist.“ Der Konzer Bürgermeister Joachim Weber verwies darauf, dass Bürgerinnen und

Bürger in Konz, in den Stadtteilen und Ortsgemeinden nun in Verbindung mit der Linie 292 eine Umsteigemöglichkeit im Bus nach Trier haben. Kurzfristig würden hoffentlich auch die Fahrtzeiten der Linie 293 (Am Berendsborn) für einen besseren Umstieg angepasst: „Dies ermöglicht allen Bürgerinnen und Bürgern eine bessere Mobilität im öffentlichen Personennahverkehr“, so Weber.

Die Route verläuft von Roscheid über Konz-Mitte, Karthaus, Pacelliufer und Südallee über Nikolaus-Koch-Platz und Treviris. Von dort geht es über Bruchhausen- und Lindenstraße Richtung Mosel, am Ufer entlang bis zum Verteilerkreis und durch die Loebstraße nach Ruwer bis zur Endstation am Sportplatz. Zwischen Trier-Galerie und Castelforte ist die Linie 9 auf einen 30-Minuten-Takt verdichtet.



**Auftakt.** Einen Tag vor dem Start der ersten 9er Busse präsentieren die Projektpartner (v. l.) am Nikolaus-Koch-Platz das Konzept der neuen Linie: Karin Besel (VRT), Michael Schröder/Arndt Müller (SWT), der Konzer Bürgermeister Joachim Weber, OB Wolfram Leibe sowie Lutwin Ollinger und Stephan Schmitz-Wenzel (2. v. l.) von der Kreisverwaltung. Foto: SWT

Am Moselufer sind zwischen Zurlauben und Moselstadion neue, zunächst provisorische Haltestellen eingerichtet, um die Jugendherberge, das Wohngebiet Castel Feuvrier und das Nordbad besser zu integrieren. Sie befinden sich an der Ecke Lindenstraße, an der Jugendherberge und der Ecke Zeughausstraße. In Ruwer ersetzt die Linie 9 das Angebot der Linie 1. Auf diesem Abschnitt endet die Linie 1 am Verteilerkreis (vorübergehend auch noch an der Handwerkskammer). Mittelfristig sollen die Linien 1 und 9 an den Park-and-Ride-Parkplatz am früheren Riverside angebunden werden.

### Neue Sternbuslinie im Herbst

Auch die Linie 5 wird angepasst: Die stündliche Anbindung über Zurmaier Straße bis zur Haltestelle Castelforte (Globus Baumarkt) wird durch das verbesserte halbstündliche Angebot der Linie 9 ersetzt. Die Endstation der Linie 5 wird deshalb zurück verlegt und befindet sich für alle Fahrten an der Haltestelle Wilhelm-Leuschner-Straße in der Zeughausstraße. Ab September folgt das letzte Puzzelstück: Die neue Sternbuslinie 89 bedient die Strecke Konz-Trier in den Früh- und Abendstunden sowie am Wochenende. Weitere Informationen bei den Stadtwerken: 0651/717-273. red

## TRIER TAGEBUCH

## Vor 45 Jahren (1976)

**13. April:** Der Trierer Stadtrat verabschiedet den Haushalt für 1976 mit einem Fehlbedarf von insgesamt 19,6 Millionen Mark.

## Vor 40 Jahren (1981)

**15. April:** Professor Richard Laufner, leitender Direktor der Stadtbibliothek und des Stadtarchivs, wird in den Ruhestand verabschiedet.

## Vor 20 Jahren (2001)

**19. April:** Die Trierer Berufsfeuerwehr nimmt einen neuen Baby-Notarztwagen in Betrieb.

## Vor 10 Jahren (2011)

**14. April:** Der Trierer Stadtrat fordert einstimmig die sofortige und dauerhafte Abschaltung des französischen Kernkraftwerkes Cattenom. Dieser Appell wird außerdem von den Städten Saarbrücken und Luxemburg verabschiedet.

aus: Stadttrierische Chronik

## Zuschüsse für Kulturprojekte

Zuschüsse an die Trierer Kulturkarawane für das Projekt „Flying Grass Carpet“, an den Kunstverein Trier Junge Kunst und die Europäische Kunstakademie stehen unter anderem auf der Tagesordnung der nächsten Sitzung des Kulturausschusses am Donnerstag, 15. April. Sie findet ab 17 Uhr als Videokonferenz statt. Des Weiteren geht es um einen aktuellen Bericht zum geplanten Tufanbau sowie zur Sanierung des Trierer Theaters, das außerdem seinen Controllingbericht für das letzte Tertial 2020 vorstellt. Die öffentliche Sitzung wird wieder über das Internetportal [www.ok54.de/ausschuss](http://www.ok54.de/ausschuss) übertragen. red

## Techno mit Fahrradspeichen

Moselmusikfestival gibt weitere Termine bekannt / Leo-Betzl-Trio auf dem Viehmarkt

**Kulturhungrige aufgepasst: Knapp 20 Konzerte erweitern das im Dezember 2020 vorgestellte Programm des Moselmusikfestivals zu mehr als 40 Veranstaltungen vom 10. Juli bis 3. Oktober. Einige Konzerte werden doppelt zu erleben sein, um möglichst vielen Menschen wieder Zugang zur Kultur zu ermöglichen.**



So ist etwa das Eröffnungskonzert mit Kit Armstrong auf dem Gelände des Bischöflichen Priesterseminars in Trier am 10. Juli bereits ausverkauft. Nun werden noch drei exklusive Salonkonzerte des Ausnahmemusikers sowie zwei Orgelrecitale in der Kirche St. Johannes der Täufer in Treis-Karden in den Verkauf gegeben.

Tobias Scharfenberger, Intendant des Moselmusikfestivals, erläutert: „Die pandemiebedingte beschränkte Auslastung in der Platzkapazität stellt Kulturunternehmen wie das unsere vor große wirtschaftliche Herausforderungen. Umso dankbarer sind wir, dass eine Vielzahl an Künstlerinnen und Künstlern sich dazu bereiterklärt hat, Konzerte doppelt zu spielen, und wir – trotz der Beschränkungen – somit möglichst vielen Menschen den Zugang zu Kultur ermöglichen können.“

## Barocke Neuzugänge

Neu im Programm sind unter anderem zwei barocke Formationen. Das junge Ensemble Scherzi Musicali – rund um Leiter Nicholas Achten, der auch als „belgischer Orpheus“ bezeichnet wird – lädt am 11. Juli zu einer Matinée auf das Gelände des Bischöflichen Priesterseminars ein. Künstlerische Abwechslung erwartet das Publikum außerdem mit dem Kabarettisten Matthias Brodow, der mit sprachlichem und musikalischem Feingefühl, Selbstironie, Witz, aber



**Experimentell.** Das Leo-Betzl-Trio, das durch seinen handgemachten Techno unter Einsatz von Fahrradspeichen, Spraydosen und vielem mehr bekannt ist, ist am 13. August auf dem Viehmarkt zu hören. Foto: Richard Stöhr

auch stets politischem Blick am 20. August im Brunnenhof sein Programm „Keine Zeit für Pessimismus“ präsentiert. Beim Flying Grass Carpet, einem Projekt der Kulturkarawane Trier, bei dem die weltweit größte mobile Parklandschaft den Viehmarkt zehn Tage lang in eine Oase der kulturellen Begegnungen und kreativen Angeboten verwandelt, wird die Eröffnungsnacht am 13. August ebenfalls durch eine Kooperation gestaltet. Präsentiert wird das Leo-Betzl-Trio, das auf virtuose und experimentelle Art – klassische Instrumente kommen ebenso zum Einsatz wie Spraydosen, Fahrradspeichen und ein präpariertes Klavier – handgemachten Techno auf die Bühne bringt.

Für besonders beliebte Konzerte wie „Nachts im Dom“ mit dem briti-

schen Vokalensemble The Tallis Scholars, das „RollingTones“-Konzert der Cellistin und Singer-Songwriterin Marie Spaemann und den zwei aufstrebenden Ausnahmeharfenisten im Format „Jugendstil“, Harfenistin Elisabeth Plank und Pianistin Johanna Summer, werden Zusatztermine an-

geboten. Intendant Scharfenberger betonte in der Online-Pressekonferenz, dass das Moselmusikfestival auch dazu diene, Plätze und Orte in Trier zu entdecken. So gibt etwa die Cellistin Marie Spaemann ihr Konzert am 25. Juli im Schloßgarten Kürenz. red

## Auf einen Blick

■ Eine Gesamtübersicht aller Konzerte, auch außerhalb Triers, gibt es unter [www.moselmusikfestival.de](http://www.moselmusikfestival.de). Dort sind auch Tickets erhältlich, ebenso an allen Vorverkaufsstellen von Ticket-Regional oder telefonisch: 0651/9790777.

■ Für bereits ausverkaufte Veranstaltungen gibt es die Möglichkeit, sich über die Website des Festivals in Wartelisten einzutragen. Je nach Pandemieentwicklung werden noch weitere Platzkontingente freigeschaltet.

■ Weitere Konzerttermine des Festivals folgen Ende Mai.

## Mut zu Innovationen hat sich gelohnt

Quattropole-Musikpreis geht an die luxemburgische Künstlerin Anina Rubin



Die luxemburgische Künstlerin Anina Rubin erhielt für ihr musikalisches Projekt „Mit dem Mond im Gesicht“ den mit 10.000 Euro dotierten und zum zweiten Mal vergebenen Quattropole-Musikpreis. Das Konzert der drei Finalisten aus den Quattropole-Städten ging in den Rotondes in Luxemburg-Stadt unter Corona-Bedingungen über die Bühne. Es wurde daher auch über einen Livestream übertragen, den rund 240 Zuschauerinnen und Zuschauer verfolgten.

## 360 Grad-Film

Die musikalischen Projekte, die die Jury wegen ihres innovativen Charakters und ihrer Originalität ausgewählt hatte, boten eine große Bandbreite: von einem Marathon für Stimme und Elektronik über abgemischte Klangcollagen, 360-Grad-Filme und 3D-Partikel bis hin zu geometrischen Formen und Wellen präsentierten die Finalisten innovative und zeitgenössische Werke, die die hochwertige Qualität der Musikszenen in den Quattropole-Städten Trier, Luxemburg, Metz und Saarbrücken zum Ausdruck bringen. Lydie Polfer, Bür-



**Auf der Bühne.** Bürgermeisterin Elvira Garbes (r.) und Maurice Bauer vom Schöfferrat Luxemburg freuen sich mit Anina Rubin. Foto: Quattropole

germeisterin der Stadt Luxemburg, zeigte sich begeistert von dem Ergebnis des Wettbewerbs: „Alle Finalisten haben ihr Talent und ihre Kreativität gezeigt, was die Aufgabe der Jury sehr schwierig machte. Am Ende überzeugte Anina Rubin mit ihrer bemerkenswerten Interpretation des

Werkes ‚Mit dem Mond im Gesicht‘. Wir freuen uns, dass wir diese zweite Ausgabe des Quattropole-Musikpreises ausrichten durften, die Musikexperten und Fans überrascht und begeistert hat.“ Neben Anina Rubin waren zwei weitere Finalisten dabei: Catherine Kontz aus Luxemburg-Stadt

spielte „12 Hours“, die Metzter Musikgruppe Rémi Fox stellte „MiMo“ vor.

## 25 Bewerbungen eingegangen

Die zweite Verleihung des Musikpreises ist das Ergebnis der engen Zusammenarbeit zwischen den Kulturämtern aus Luxemburg, Metz, Saarbrücken und Trier und der Quattropole-Geschäftsstelle. Vorbereitet wurde die Veranstaltung in Zusammenarbeit mit vier Koordinatoren, die ihr Fachwissen einbrachten und die Konzeption des Preises mitgestalteten.

Acht Experteninnen und Experten wählten in der Jury aus 25 Bewerbungen Finalteilnehmer und Preisträgerin aus: Lydia Rilling, Chefdramaturgin an der Philharmonie Luxembourg, Yves Stephany, Leiter der Musikredaktion bei Radio 100,7 in Luxemburg, der Metzter Komponist Filippo Zapponi, Géraldine Celli, Programmgestalterin des Centre Pompidou-Metz, Roland Kunz, Sänger, Komponist und Moderator aus Saarbrücken, Stefan Scheib, Mitglied des „Liquid Penguin“-Ensembles, Falk Grieffenhagen von der berühmten Elektronikpop-Gruppe „Kraftwerk“ und Sonia Achkar, Pianistin und Dozentin an der Hochschule für Musik und Darstellende Kunst in Stuttgart. red

## Was Sport in der Kunst zu suchen hat

Das Stadtmuseum um Simeonstift Trier lädt zu zwei Online-Veranstaltungen für Kinder ein:

■ Sonntag, 18. April, 14.30 Uhr, „Hoher Besuch in der Bauernstube“, Stabpuppentheater.

Auf dem Gemälde „Hoher Besuch in der Bauernstube“ geht es zu wie auf einem Wimmelbild: In der uralten Wohnstube gibt es viele Figuren zu entdecken, die rätselhafte Dinge tun. Das Stadtmuseum und die mobile Spielaktion bieten Kindern eine besondere Gelegenheit, in das Kunstwerk einzutauchen: So findet ein Mitmach-Stabpuppentheater zu dem Gemälde über BigBlueButton statt.

■ Sonntag, 2. Mai, 14.30 Uhr, „Auf die Plätze, fertig – los!“ Digitaler Bildvortrag zum Thema Sport.

Sport findet nicht nur auf dem Platz statt – auch in der Kunst wird fleißig getobt und geturnt. Das Stadtmuseum bietet zu diesem Thema einen halbstündigen Online-Bildvortrag an. Sven Heiser zeigt in altersgerechter Form Beispiele für sportliche Höchstleistungen in der Kunst vom Mittelalter bis heute. Die Veranstaltung findet über JiitsiMeet statt.

Die Teilnahme ist jeweils kostenlos, eine Anmeldung erforderlich unter 0651/718 1452 oder per E-Mail an [museumspaedagogik@trier.de](mailto:museumspaedagogik@trier.de). red

# Alte Schränke und Sofas richtig entsorgt

A.R.T. erläutert Sperrmüllabfuhr / Termin buchen

In vielen Haushalten wird in der Pandemiezeit fleißig gewerkelt, gestrichen, renoviert, umgebaut und modernisiert. Wo gehobelt wird, fallen Späne, wo renoviert wird, fällt Abfall an. Doch wie entsorgt man ihn richtig? Was gehört zum Sperrmüll und wie kann man ihn richtig entsorgen? Der Zweckverband Abfallwirtschaft Region Trier (A.R.T.) gibt in der RaZ die Antworten.



Zum Sperrmüll gehören alle Gegenstände aus dem Haushalt, die auch nach einer zumutbaren Zerkleinerung zu groß für die Mülltonne sind.

Ein weiteres Kriterium ist, dass sie nicht fest zum Haus gehören dürfen und sie bei einem eventuellen Umzug mitgenommen werden könnten. Während Regale, Kindersitze, Sofa, Wäschekörbe und Co. zum Sperrabfall gehören, gilt dies nicht für Altkleider oder Autoteile. Auch Teile, die fest mit dem Haus verbunden waren (Rollläden, Fenster, Türen, Fußleisten, Bretter, Steine etc.) gehören nicht dazu. Dabei handelt es sich um Bauabfälle, die gebührenpflichtig an den verschiedenen Standorten des A.R.T. angeliefert werden können.

## Wohin mit alten Elektrogeräten?

Egal ob Waschmaschine, Toaster, PC-Tastatur oder Schuhe mit eingebauten LEDs: alte Elektrogeräte gehören nicht zum Sperrmüll. Auch das Sofa mit elektrisch höhenverstellba-

rer Rückenlehne ist ein Elektroaltgerät – oder anders gesagt: alles, was einen Stecker hat.

Laut dem Elektro- und Elektronikgesetz muss der Handel in Deutschland Altgeräte kostenlos zurücknehmen. Bei größeren Geräten ist die Rücknahme an den Kauf eines neuen gebunden, bei kleinen Elektrogeräten muss der Handel das alte auch ohne einen Neukauf zurücknehmen. Zusätzlich bietet der Zweckverband A.R.T. an allen Standorten die Möglichkeit, alte Elektrogeräte kostenlos anzuliefern.

## Vier kostenlose Termine

Die Sperrmüllabholung kann auf der Webseite des A.R.T. ([www.art-trier.de/terminbuchung](http://www.art-trier.de/terminbuchung)) und in der App unkompliziert und kostenlos beauftragt werden (Infokasten rechts). Jedem Haushalt stehen pro Jahr maximal jeweils vier Termine zur Verfügung. Die Kosten der Abholung sind in der Jahresgrundgebühr enthalten. Ein Anspruch auf den nächsten Termin besteht nicht.

Der Sperrmüll muss am Abfuhrtag bis 6 Uhr morgens, darf aber frühestens am Vorabend ab 18 Uhr zur Abholung am Straßenrand des Grundstückes, auf dem er angefallen ist, bereitstehen. Sie müssen außerdem so bereitgestellt werden, dass niemand gefährdet und die Straße nicht verschmutzt wird. Bei der Angabe des Bereitstellungsorts muss auch für nicht Ortskundige jeweils eine eindeutige Zuordnung möglich sein.



**Gerümpel.** Viermal im Jahr kann jeder Haushalt Sperrmüll bestellen. Pro Termin dürfen maximal fünf Kubikmeter Müll am Straßenrand bereitgestellt werden. Foto: Pixabay

Jeder Haushalt kann pro Abholung insgesamt maximal fünf Kubikmeter Sperrmüll bereitstellen. Bei einer höheren Menge ist keine Abfuhr möglich. Dies gilt auch für fehlerhafte Bereitstellungen.

Wegen der Verlademöglichkeiten dürfen die einzelnen Teile nicht breiter als 1,50 Meter und nicht schwerer als 50 Kilogramm sein. Gegenstände mit darüber hinaus gehenden Gewichten und Maßen müssen grob zerkleinert werden. Ist dies nicht möglich, können sie kostenpflichtig bei den A.R.T.-Annahmestellen abgegeben werden. Nach der Abholung des Sperrmülls müssen Bürgersteig und Straße jeweils vom Besitzer gereinigt werden.

## Wunschtermin auswählen

Der A.R.T. treibt die Digitalisierung seiner Serviceleistungen weiter voran: In einem ersten Schritt wurde die Buchung von Sperrabfallterminen automatisiert. Wer jetzt einen Termin anmelden möchte, kann direkt im Buchungsformular auf [www.art-trier.de/terminbuchung](http://www.art-trier.de/terminbuchung) die nächsten freien Termine einsehen und den gewünschten verbindlich auswählen. Eine Bestätigung durch die Mitarbeiter im Servicecenter ist nicht mehr notwendig, sondern kommt automatisch per E-Mail.

Bereits seit dem vergangenen Jahr bietet der A.R.T. auf seiner Webseite und in der App die Möglichkeit, die Leerungsdaten des Restabfallbehälters einzusehen. Zum Login werden nur die Objekt- und Kundennummer benötigt, die auf dem jeweiligen Gebührenbescheid stehen. Mieter können die Zugangsdaten bei ihrem Hauseigentümer erfragen. Analog zur Vorgehensweise beim Sperrmüll kann auch für die Abholung von Grünschnitt ein Termin online ausgerechnet und gebucht werden.

# Fortschritte beim Impfen und Testen

Alle über 60 können Termin buchen / Untersuchungsangebote erweitert

Seit vergangener Mittwoch kann sich in Rheinland-Pfalz nun auch die Gruppe der 60- bis 69-Jährigen für eine Corona-Impfung registrieren lassen, online ([www.impftermin.rlp.de](http://www.impftermin.rlp.de)) und über die Hotline 0800/5758100 (weitere Infos in der Grafik unten). Nach Angaben des Landes umfasst diese Gruppe rund 550.000 Personen. Sie sind voraussichtlich ab Ende April/Anfang Mai an der Reihe.

## Neuer Impfkoordinator

In dem mit dem Landkreis betriebenen Impfzentrum gibt es zudem einen Personalwechsel: Thomas Weinandy (42/Foto rechts: PA) ist neuer städtischer Impfkordinator. Er folgt Florian Zonker nach, der künftig im Rathaus die Geschäftsführung des Coronastabs übernehmen wird – als Nachfol-

ger von Maylin Müllers. Sie beendet diese Tätigkeit aus familiären Gründen. Weinandy war bislang bereits stellvertretender Koordinator. Hier rückt Thomas Biewer nach.



Weinandy, Biewer und Zonker kommen von der Trierer Berufsfeuerwehr. Ihre Aufgabe ist zusammen mit den Koordinatoren des Landkreises die Organisation und der Betrieb des Impfzentrums im Messepark.

## Testen im Bürgerhaus Ehrang

Fortschritte gibt es auch bei den Schnelltests: Im Vergleich zu den ers-

ten Angeboten, die die Rathaus Zeitung in der zweiten Märzwoche veröffentlichte, hat sich das Spektrum erweitert: So sind etwa die Löwen- und die Barbara-Apotheke hinzugekommen. Außerdem gibt es auf Initiative des Trägervereins Bürgerhaus Ehrang nun dort auch eine Teststation, die die Malteser der Diözese Trier als Außenstelle der Teststation in der Diözesangeschäftsstelle betreiben. Der Trägerverein stellt die Räume nach Angaben seines Vorsitzenden Friedel Jaeger kostenfrei zur Verfügung.

Bürgerinnen und Bürger ohne Symptome können sich jetzt dort dienstags von 16 bis 19 und freitags von 15 bis 18 Uhr ohne Terminvereinbarung im Bürgerhaus (Niederstraße 143-144) testen lassen. Alle Infos zum aktuellen Angebot auf einen Blick: [www.trier.de/testen](http://www.trier.de/testen).



**Ticktack.** Die neue Uhr steht nicht mehr auf der Brücke, um bei Wartungsarbeiten nicht die komplette Fahrbahn zu blockieren. Foto: SWT

# Die Uhr läuft wieder

SWT tauscht Zeitmesser am Martinsufer aus



Die Stadtwerke Trier haben auf einer Verkehrsinsel am Martinsufer, nahe der Kaiser-Wilhelm-Brücke, eine neue Uhr in Betrieb genommen. Sie ersetzt den defekten Vorgänger, der derzeit noch am Mast einer Straßenleuchte direkt auf der Brücke befestigt ist.

Den neuen Standort haben die SWT in Abstimmung mit der Stadtverwaltung ausgewählt, um bei künftigen Wartungsarbeiten an der Uhr nicht die komplette Fahrbahn zu blockieren. Insgesamt sind die SWT für zwölf öffentliche Uhren zuständig. Der zuständige Projektleiter Sascha Grünwald gibt einen Überblick: „Mit dem neuen Modell an der Kaiser-Wilhelm-Brücke haben wir im vergangenen Jahr fünf Uhren saniert beziehungsweise ausgetauscht und auf LED-Beleuchtung umgestellt.“ In die Sanie-

## Auf einen Blick

Die Uhren, um die sich die SWT kümmern, befinden sich an folgenden Standorten: Bernhardstraße/Ecke Rotbachstraße, Brotstraße/Ecke Fahrstraße, Hauptmarkt, Hornstraße, Kölner Straße /Ecke Römerstraße (zur Zeit in Reparatur), Martinsufer (Kaiser-Wilhelm-Brücke), Matthiasstraße, Neustraße/Ecke Kaiserstraße, Ostallee (Kreuzung Gartenfeld/Mustorstraße), Saarstraße/Ecke Hohenzollernstraße, Südallee/Bad an den Kaiserthermen, Theodor-Heuss-Allee (im Park gegenüber der Sparkasse).

## CORONA IMPFZENTRUM RHEINLAND-PFALZ – TRIER

**WER?**

**60 Jahre und älter**

**Medizinisches und Pflegepersonal, Mitarbeitende in Kitas und Grundschulen, Polizei und Ordnungskräfte u.a.**

**WER NICHT?**

- Akut Erkrankte mit Fieber
- Schwangere
- Jünger als **18 Jahre** (Ausnahme: Biontech Impfstoff ab 16)
- Andere Impfung innerhalb der letzten **zwei** Wochen

**WIE?** **Termin vereinbaren!**  
 Telefon: **0800/5758100**  
 Online: [impftermin.rlp.de](http://impftermin.rlp.de)  
 Bitte kommen Sie **pünktlich**, aber **nicht zu früh!**

**WO?** **Messepark Trier**  
 Zufahrt zum Impfzentrum nur über „In den Moselauen“.  
**Buslinien 1 und 3**, Bushaltestelle „Messepark“.  
 Eingang für **Fußgänger** und **Radfahrer** neben der Haltestelle.

**Personen ohne Termin und ohne entsprechende Berechtigung werden nicht geimpft!**

## BLITZER AKTUELL

In folgenden Straßen muss in den nächsten Tagen mit Kontrollen der kommunalen Geschwindigkeitsüberwachung gerechnet werden:

- **Mittwoch, 14. April:**  
Trier-Mitte/Gartenfeld, Krahnenufer.
- **Donnerstag, 15. April:**  
Trier-Nord, Metternichstraße.
- **Freitag, 16. April:**  
Trier-Mitte/Gartenfeld, Christophstraße.
- **Samstag, 17. April:**  
Kürenz, Max-Planck-Straße.
- **Sonntag, 18. April:**  
Trier-Nord, Ascoli-Piceno-Straße.
- **Montag, 19. April:**  
Olewig, Hunsrückstraße.
- **Dienstag, 20. April:**  
Trier-West/Pallien, Luxemburger Straße.

red

## Teilstück des Mosel-Radwegs gesperrt

Nach Angaben des Wasserstraßen- und Schifffahrtsamts Mosel-Saar-Lahn ist der Mosel-Radweg in der Nähe der Staustufe wegen Bauarbeiten voraussichtlich bis 19. April gesperrt. Die Umleitung verläuft von Monaise über die Diederhofener- und Luxemburger Straße und in Höhe Messepark zurück auf den Radweg. red

## Behindertenbeirat tagt online

In der Sitzung des Beirates für Menschen mit Behinderung, die am 13. April ab 17 Uhr als Videokonferenz stattfindet, geht es unter anderem um die Corona-Impfungen. Der Link wird auf [www.trier.de](http://www.trier.de) bereitgestellt. red

# Atemberaubende Aussichten

Triers italienische Partnerstadt Ascoli Piceno wertet touristischen Rundweg auf / Dritter Serienteil

Mit neun Städten in der Welt ist Trier durch Partnerschaften in besonderer Weise verbunden. Geografisch reichen die Städtepartnerschaften von China über Großbritannien bis in die USA. In einer Serie stellt die Rathaus Zeitung in der nächsten Zeit aktuelle Themen aus den Städten vor. Im dritten Teil steht ein besonderer Wanderweg im italienischen Ascoli Piceno im Fokus.

Von Michael Sohn



ASCOLI PICENO TRIER Die Hauptstadt der gleichnamigen Provinz in der italienischen Region Marken befindet sich nahe der Ausläufer der Appenninen, am Zusammenfluss von Tronto und Castellano. Diese geografische Lage sowie die dazugehörigen Naturgebiete will die Stadt künftig noch mehr zur Geltung bringen, auch was den Tourismus angeht. Marco Fioravanti, Bürgermeister von Ascoli Piceno, erläutert: „Die Zeit der Corona-Pandemie stellt uns vor große Herausforderungen. Ich bin aber überzeugt davon, dass wir heute Strategien entwickeln müssen, die uns in den kommenden Jahren voranbringen. Wir wollen neue Formen des Tourismus fördern, die unseren Gästen ein unmittelbares Naturerlebnis bieten.“

### Malerische Naturlandschaften

Ein solches Projekt steht bereits in den Startlöchern: der „Grande Anello dei Borghi Ascolani“, zu deutsch: der große Ring um die Ascolaner Dörfer.



**Naturnah.** Der rund 100 Kilometer lange Rundweg „Grande Anello dei Borghi Ascolani“ bietet beeindruckende Ausblicke – auch auf Ascoli Piceno. Foto: Marco Cicconi

Dieser touristische Rundweg führt von Ascoli Piceno aus durch malerische Naturlandschaften und verschiedene historische Bergdörfer und soll Besucherinnen und Besucher anlocken, die während ihres Aufenthalts auch ein authentisches Naturerlebnis suchen. Insgesamt umfasst der Rundweg 100 Kilometer, die zu Fuß oder mit dem Fahrrad zurückgelegt werden können. Einplanen sollte

man dafür mehrere Tage für verschiedene Etappen.

Die Idee zu dem Projekt stammt von dem Ascolaner Verein Le Marche Experience. Im Juli 2020 fand eine organisierte Bloggerreise statt, um die Resonanz in Fachkreisen und in der Öffentlichkeit zu testen. Wegen des ausgesprochen positiven Echos auf regionaler wie nationaler Ebene wird das Projekt nun in die Tat umgesetzt.

Die Stadt Ascoli Piceno investiert 40.000 Euro, die in die Kartierung und Beschilderung des Rundwegs sowie die Öffentlichkeitsarbeit fließen sollen. Unterstützt wird sie dabei von der Region Marken. Diesen Juni soll es so weit sein: Dann kann der Grande Anello dei Borghi Ascolani auf eigene Faust erkundet werden.

**Nächster Teil der Serie mit Gloucester in der RaZ am 20. April**

# Kurze Buchkunst-Blüte vor der Inquisition

Bibliothek präsentiert Podcast zum Buch des Monats im Jubiläumsjahr „1700 Jahre jüdisches Leben in Deutschland“

Als weiteren Beitrag zum Jubiläumsjahr „1700 Jahre jüdisches Leben in Deutschland“ stellt die Wissenschaftliche Bibliothek der Stadt Trier in ihrer Podcast-Reihe eine Rarität der jüdischen Druckkultur der frühen Neuzeit als „Buch des Monats“ für April vor.

Von Dr. Magdalena Palica

Zwischen 1452 und 1454 druckte Johannes Gutenberg in Mainz die erste Bibel. Möglich war dies durch seine geniale Erfindung der beweglichen Lettern. Das erste gedruckte jüdische Buch entstand etwa 20 Jahre nach Gutenbergs Erfindung in Italien – mit den Thora-Kommentaren des bedeutenden jüdischen Gelehrten und Rabbiners Raschi, der bereits zwischen 1040 und 1105 lebte. Bevor er um 1070 in seinen französischen Geburtsort Troyes zurückkehrte und dort die Kommentare verfasste, war er länger in Worms tätig. Nicht nur die moderne Drucktechnik Gutenbergs, auch das damit verbundene Gedankengut wurde aus dem Norden Europas nach Italien importiert. Bald entstanden in einigen Städten jüdische Buchdruckereien, unter anderem in Mantua. Dort wurde ein Buch gedruckt, das 1883 der jüdischen Lehrer Isaak Levy mit seiner gesamten Sammlung der Stadtbibliothek in Trier stiftet: eine Mischna, erster Teil des Talmuds mit den wichtigsten Regeln und Gesetzen des jüdischen Lebens.

Zu den 20 ältesten Druckereien Italiens, die jüdische Bücher produzierten, gehörte eine in Sabbioneta. Die

bekannteste Idealstadt in der Lombardei, die heute auf der Liste der Unesco-Welterbestätten steht, gründete der Staatsmann Vespasiano Gonzaga zwischen 1554 und 1571.

In der Residenzstadt waren Juden willkommen. Viele, die im Vatikan diskriminiert wurden, ließen sich dort nieder. Schon vor der neuen Gründung der Stadt hatte dort Tuvia (Tobias) Foà mit Erlaubnis Gonzagas eine hebräische Buchdruckerei errichtet.

Dort arbeiteten viele Experten, darunter der aus einer deutschen Familie stammende und in Venedig ausgebildete Cornelius Adelkind. Er verließ die Lagunenstadt 1553, nachdem Papst Paul IV. die Konfiszierung und Verbrennung vieler jüdischer Schriften angeordnet hatte. Viele Frühdrucke fielen den Flammen zum Opfer. Daher ist die Zahl der bis heute erhaltenen Bücher so gering. In nur wenigen Städten konnten die hebräischen Buchdrucker nach 1553 tätig sein – so in Sabbioneta, unter dem Schutz eines mächtigen Herrschers.

## Übergriffe gegen Juden

Mit der Schließung vieler anderer Werkstätten wurde die Nachfrage nach den Büchern groß und die Druckerei in Sabbioneta prosperierte. Manche Bücher, deren erste Ausgabe in Venedig verbrannt wurde, wurden dank der venezianischen Experten in Sabbioneta ein zweites Mal gedruckt. Einige gingen in den Export, unter anderem nach Deutschland. Um 1554 starb der Gründer der Werkstatt und seine Söhne führten sie weiter. Die

Blütezeit dauerte aber nicht mehr lange: Die Druckerei war ein Dorn im Auge der Inquisition, die weitere Schritte gegen das Judentum startete. 1559 kam es in dem nahe gelegenen Cremona wieder zu Bücherverbrennungen. Daher durfte die Werkstatt nach 1559 wahrscheinlich nicht mehr produzieren. Auch deswegen sind dort entstandene Werke heute sehr selten.

Die Mischna der Druckerei Foà steht stellvertretend für das jüdische Kulturerbe, das trotz der Verfolgungen und Bücherverbrennungen immer noch in öffentlichen Sammlungen in Deutschland vorhanden ist. Das Buch, über die Jahrhunderte geschützt und über Generationen weitergegeben, ist nun Bestandteil des kulturellen Erbes der Stadt Trier, ein kostbares Meisterwerk und Beispiel der frühen jüdischen Buchdruckkunst.

■ Weitere Informationen und Link zum Podcast: [www.stadtbibliothek-weberbach.de/aktuelles/podcast-buch-des-monats/](http://www.stadtbibliothek-weberbach.de/aktuelles/podcast-buch-des-monats/)

**Göttliches Cover.** Die reich dekorierten Titelseiten der Mischna (rechts) mit den nach Renaissance-Geschmack gestalteten architektonischen Rahmen sind sehr ungewöhnlich für jüdische Drucke. Der erste Band zeigt die römischen Gottheiten Mars und Minerva. Sie passen inhaltlich nicht zu den jüdischen Titeln und wurden wahrscheinlich aus finanziellen und zeitlichen Gründen benutzt. Das zeigt die intensive Buchproduktion in Sabbioneta und den engen Austausch zwischen christlichen und jüdischen Druckern. **Abbildung:** Bibliothek



## Gemeinsam für den Geschäftstourismus im Land

Oberzentren gründen „Convention Bureau Rheinland-Pfalz“ / Negativen Folgen der Corona-Pandemie entgegenwirken

Die großen Städte in Rheinland-Pfalz rüsten sich für die Zukunft: Um den durch die Pandemie gebeutelten Geschäftstourismus wieder zu stärken, haben sich die fünf Oberzentren Mainz, Ludwigshafen, Koblenz, Trier und Kaiserslautern mit der Stadt Worms zusammengetan, um eine gemeinsame Institution für Kongresse, Tagungen und Meetings zu gründen.

### Marketing bündeln

Diese Städte, zusammengeschlossen im Arbeitskreis Städte im Tourismus- und Heilbäderverband Rheinland-Pfalz e.V., bereiten die Gründung des offiziellen „Convention Bureau Rheinland-Pfalz“ vor. Ziel ist, das professionelle Angebot der Städte durch gebündeltes Marketing und Netzwerkarbeit gemeinsam zu vermarkten, zu profilieren und so den Tagungs- und Kongressstandort Rheinland-Pfalz als Wirtschaftsfaktor weiterzuentwickeln. Darüber haben sich Oberbürgermeisterin Jutta Steinruck sowie die weiteren vier OB der Oberzentren in ihrer jüngsten Konferenz nach einem Impulsvortrag intensiv ausgetauscht und auf ein gemeinsames Vorgehen verständigt.

Unterstützung erhalten die Städte von der Rheinland-Pfalz Tourismus GmbH und dem Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau. Die letztendliche Teilnahme ist vorbehaltlich der noch ausstehenden Ratsentscheidungen in den Städten.

„Die Städte befinden sich in einem dynamischen Veränderungsprozess – nicht zuletzt verstärkt durch die Corona-Pandemie. Der gemeinsame Schulterschluss unserer Kommunen

untereinander sowie die enge Zusammenarbeit mit dem Land ist nun wichtiger denn je. Daher freuen wir uns besonders, dass mit der Gründung des ‚Convention Bureaus‘ nun eine konkrete Lösung zur Stärkung des Geschäftstourismus erfolgt ist“, so die Runde aus Oberbürgermeisterin Jutta Steinruck aus Ludwigshafen und den Oberbürgermeistern Michael Ebling (Mainz), David Langner (Koblenz), Wolfram Leibe (Trier) und Klaus Weichel (Kaiserslautern). Weiter heißt es in der Erklärung: „Die Auswirkungen der Corona-Pandemie sind weiter deutlich spürbar: Insbesondere der Geschäftstourismus verzeichnete zuletzt große Einbußen, da Tagungsveranstaltungen und berufliche Meetings nur eingeschränkt möglich sind. Hierunter leiden ohne Zweifel insbesondere die Akteure aus Hotellerie, Gastronomie und Einzelhandel. Für Rheinland-Pfalz haben wir uns zusammengetan, um diesem Trend entgegen zu wirken und das wertschöpfungsstarke Segment Ge-

schäftstourismus langfristig wieder aufzubauen und das große Potenzial von Rheinland-Pfalz weiter zu nutzen.“

### Partner aus der Wirtschaft

Finanziert wird das „Convention Bureau Rheinland-Pfalz“ durch die Beiträge der Städte sowie die Unterstützung von Partnern aus der Wirtschaft. Verortet ist das Büro in der Landeshauptstadt Mainz. Das „Convention Bureau Rheinland-Pfalz“ fungiert künftig als zentrale Plattform und Ansprechpartner für das Tagungs- und Kongresswesen der Städte. Als Vermittler zwischen Destinationen, Locations, Anbietern, Kongressgesellschaften, Partnern und Kunden ist das „Convention Bureau“ eine der ersten landesweiten Institutionen Deutschlands, um den Geschäftstourismus übergreifend zu bearbeiten.

Ziel ist, das professionelle Tagungs- und Kongressangebot der rheinland-pfälzischen Städte gemeinsam zu ver-

markten und somit noch sichtbarer zu machen und weiter zu profilieren. Hierfür werden Marketing- und Vertriebsmaßnahmen, wie PR-, Social Media- und Online-Kampagnen sowie Roadshows, Messen und Netzwerkveranstaltungen, umgesetzt. In einem ersten Schritt wird eine digitale Plattform mit einem modernen Kundenmanagement sowie einem intelligenten System zur Suche und Planung individueller Veranstaltungen entwickelt. Ein wichtiger Baustein ist die Kooperation und der Wissenstransfer mit den starken Unternehmen des Landes – unter anderem aus den Branchen Pharma, Chemie, Automobil sowie Forschung und Lehre.

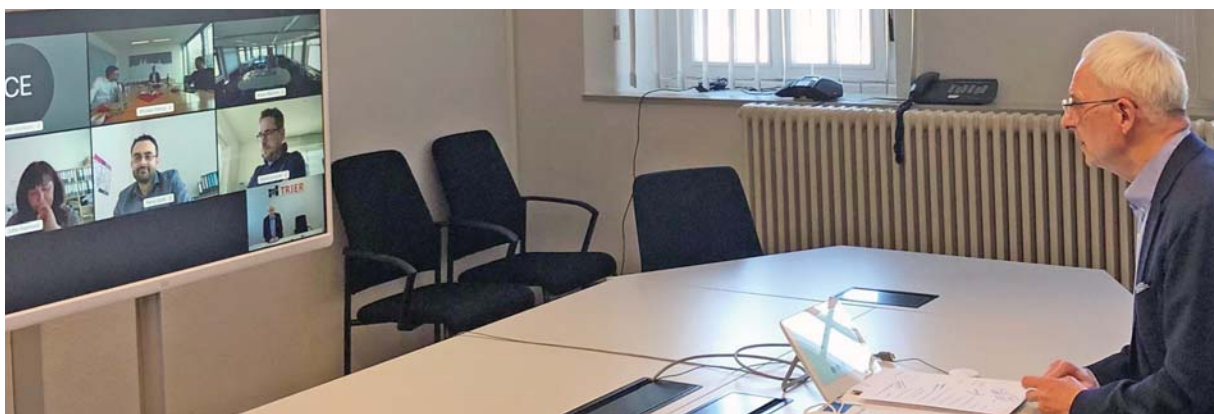
### Förderung durch das Land

Um Tagungen in Rheinland-Pfalz zusätzlich zu fördern, erhält das „Convention Bureau“ Unterstützung des Landes: Das Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau transportiert das Tagungs-

und Kongresswesen als wesentlichen Bestandteil der Wirtschaftsstandortmarke „Rheinland-Pfalz.GOLD“. Die Rheinland-Pfalz Tourismus GmbH nimmt als Landestourismusorganisation das Segment „Tagen in Rheinland-Pfalz“ in ihr Portfolio auf und vermarktet die Angebote des gesamten Landes. Hierfür wurden zusätzliche Landesmittel und Personal bereitgestellt. Gemeinsame Projekte mit dem „Convention Bureau Rheinland-Pfalz“ sind schon geplant.

August Moderer, Geschäftsführer der mainzplus Citymarketing GmbH und Initiator des „Convention Bureaus“, ist zuversichtlich: „Das Potenzial von Rheinland-Pfalz im Geschäftstourismus ist enorm – hierfür spricht insbesondere das professionelle Tagungsangebot der großen Städte sowie deren gute Lage inmitten der Ballungsräume Rhein-Main, Rhein-Neckar, SaarLorLux und Köln-Bonn. Die Städte möchten hierbei als ‚Speerspitze‘ des Landes auftreten – nicht zuletzt, da allein rund 15 Prozent der Übernachtungen in Rheinland-Pfalz in den sechs großen Städten generiert werden. Das ‚Convention Bureau‘ ist der Beginn einer langfristigen und nachhaltigen Zusammenarbeit.“

Philipp Meier, Sprecher des Arbeitskreises Städte, ergänzt: „Gemeinsam möchten wir die Städte im Business-Segment weiterentwickeln – dieser Geschäftsbereich ist für die meisten Städte im Land der größte Umsatz- und Übernachtungsbringer. Das ‚Convention Bureau‘ ist ein erster wichtiger Schritt, um das Tagungsland Rheinland-Pfalz und insbesondere die starken Städtedestinationen bei den Kunden noch bekannter zu machen und Geschäfte zu akquirieren.“ red



**Austausch.** Oberbürgermeister Wolfram Leibe (rechts) bei der Videokonferenz mit den Kollegen aus den anderen Oberzentren in Rheinland-Pfalz. **Foto:** OB-Büro

## JUBILÄEN/ STANDESAMT

Vom 30. März bis 10. April wurden beim Trierer Standesamt 69 Geburten, davon 33 aus Trier, 17 Eheschließungen und 55 Sterbefälle, davon 29 aus Trier, beurkundet.

## Senioren steigern ihre Fitness

Das Seniorenbüro plant für die zweite April-Hälfte folgende Veranstaltungen im Freien:

- Grundkurs Nordic-Walking am Mattheiser Weiher, ab 20. April, jeweils dienstags, ab 10 Uhr.
- Wanderung durch das Aveler Tal, Dienstag, 20. April, 14 Uhr.
- Spaziergang mit Gymnastikstopp, ab 22. April, donnerstags, 14 Uhr.

Für alle Veranstaltungen gilt eine Teilnehmerbegrenzung. Daher ist eine rechtzeitige Einschreibung nötig. Anmeldung und weitere Infos telefonisch (0651/75566) oder per E-Mail: anmeldung@seniorenbuero-trier.de. Falls es zu Verschärfungen der aktuellen Corona-Bestimmungen kommen sollte, sind kurzfristige Absagen nicht ausgeschlossen. red

## Freie Plätze in Deutschkursen

Der Trierer Beirat für Migration und Integration organisiert jedes Jahr die Deutschkurse für Frauen mit Migrationshintergrund. Bei den Kursen A 1 und A 2, die am Montag, 19. April, erstmals in digitaler Form starten, sind noch Plätze frei. Der kostenlose Unterricht findet zweimal pro Woche und pro Niveau jeweils von 9.30 bis 11 Uhr statt. Er ist offen für alle Frauen, die Deutsch lernen oder ihre Sprachkenntnisse vertiefen möchten. Interessenten können sich unter der Telefonnummer 0651/718-4452 oder per E-Mail (migrationsbeirat@trier.de) anmelden. red

## StadtGrün-Touren ab 24. April

2021 findet wieder die Werkstatt StadtGrün von StadtRaum Trier statt. Die Veranstaltungen, die in Kooperation mit der VHS im Rahmen von deren Semester-schwerpunkt „Bildung für nachhaltige Entwicklung“ laufen, sind offen für alle und begleiten die Umsetzung der städtischen Grünflächenstrategie mit Bildungs- und Mitmachangeboten für Kinder und Erwachsene. Die ersten geplanten Termine 2021 im Überblick:

- „Wilde Wiese – Was, das kann man essen? Eine Wildkräuter-Wiesen-Exkursion“, Samstag, 24. April. Start: Parkplatz Hofgut Mariahof.
- Tag des Baumes, Donnerstag, 29. April. Treffpunkt: Bischof-Stein-Platz. Auf der Exkursion durch den Alleenring stellt Experte Christian Thesen von der Abteilung StadtGrün im Amt StadtRaum den Baum des Jahres 2021, die immergrüne Stechpalme, und weiteres Interessantes über Bäume vor.
- „Es krabbelt und kriecht – von Kröten und Käfern“, Samstag, 8. Mai/Donnerstag, 27. Mai. Treffpunkt: Stellplätze zwischen Clemens-Wenzeslaus-Straße 33 und 35. Die jungen Entdeckerinnen und Entdecker gehen auf dem Tarforster Plateau auf die Suche nach besonders geschützten Kreuzkröten.

Wenn es die aktuellen Corona-Auflagen zulassen, finden die Exkursionen jeweils donnerstags von 17 bis 19 sowie samstags von 10 bis 13 Uhr statt. Die Anmeldung zu den Touren ist nur über die Volkshochschule möglich: www.vhs-trier.de. red

## TRIER Amtliche Bekanntmachungen

### Sitzung des Dezernatsausschusses II

Der Dezernatsausschuss II tritt zu einer öffentlichen/ nichtöffentlichen Sitzung am Mittwoch, 14. April 2021, um 17:00 Uhr digital per Videokonferenz zusammen.

#### Tagesordnung:

##### Öffentliche Sitzung:

1. Eröffnung
2. Berichte und Mitteilungen
3. Bericht Digitalpakt
4. Antrag der Linksfraktion: „Trier wird ‚Kinderfreundliche Kommune‘“
5. Fachcontrolling Bericht des Jobcenters Trier Stadt zum III. Tertial 2020
6. Fachcontrolling Bericht des Amtes für Soziales und Wohnen zum III. Tertial 2020
7. Fachcontrolling Bericht des Jugendamtes zum III. Tertial 2020
8. Förderung von kleinen Baumaßnahmen (bis 10.500 €) und Baumaßnahmen des Sonderprogramms (über 10.500 € bis 75.000 €) der Trierer Turn- und Sportvereine 2021
9. Zuschüsse an Sportvereine, Sportverbände und Sportorganisationen im Jahr 2021
10. Grundsatzbeschluss – Sanierung der städtischen Kunstrasenplätze
11. Sportanlage Trier-Tarforst – Sanierung des Kunstrasenplatzes – Baubeschluss – Grundsatzbeschluss - Bauliche und technische Ertüchtigung der Stadtbücherei Trier im Rahmen des Zukunftskonzeptes 2025
13. Gründung einer Pflegestrukturkommission im Rahmen der Pflegestrukturplanung Gemeinwesenarbeit Mariahof und Alt-Kürenz
14. Stadtteilnetzwerke – Rahmenkonzept
15. Bedarfsplanung Spielplatzmaßnahmen 2021/2022
16. Fortführung der Leistungen des insolventen Trägers Exzellenzhaus e.V. in den Arbeitsbereichen Jugendarbeit, Jugendsozialarbeit und Jugendkulturarbeit laut Kinder- und Jugendförderplan 2021-2023 – weiteres Vorgehen zur Förderentscheidung Förderung von Maßnahmen der Jugendsozialarbeit gem. § 13 SGB VIII zur Unterstützung von jungen wohnungslosen Menschen (Gneisenaustraße 44) – Umsetzung des Stadtratsbeschlusses zur Vorlage 577/2018
19. Bezuschussung von Bau- und Ausstattungsmaßnahmen am Hort Barbara
20. Zuschuss zur energetischen Sanierung der Kindertagesstätte St. Augustinus – Kostenfortschreibung – Außerplanmäßige Mittelbereitstellung im Finanzhaushalt 2021 gemäß § 100 Gemeindeordnung (GemO) Gebäudewirtschaft Trier – Prioritäten 2021
21. IGS Trier Generalsanierung Gebäude C – Zweite Kostenfortschreibung
22. Verschiedenes

##### Nichtöffentliche Sitzung:

24. Berichte und Mitteilungen
25. Vertragsangelegenheit
26. Vertragsangelegenheit
27. Verschiedenes

Trier, 25.03.2021

gez. Elvira Garbes, Bürgermeisterin

In Umsetzung der 18. Corona-Bekämpfungsverordnung des Landes Rheinland-Pfalz vom 20.03.2021 weisen wir darauf hin, dass die digitale Sitzung des Dezernatsausschusses gemäß § 35 Abs. 1 Satz i.V.m. § 35 Abs. 3 Satz 5 und 6 Gemeindeordnung Rheinland-Pfalz via Live-Stream im Internet übertragen wird. Den entsprechenden Link finden Sie am Sitzungstag unter www.trier.de. Parallel kann der Sitzung auch unter Berücksichtigung der Allgemeinen Schutzmaßnahmen der 18. Corona-Bekämpfungsverordnung des Landes Rheinland-Pfalz vom 20.03.2021 im großen Rathaussaal, Rathaus, Verw. Geb. I, Am Augustinerhof, Trier, beigewohnt werden. Diese Bekanntmachung finden Sie auch im Internet unter www.trier.de/bekanntmachungen.

### Neuabgrenzung und Verlängerung der Veränderungssperre für den Geltungsbereich des Bebauungsplans BM 136 „Zwischen Bahnhofplatz, Bismarckstraße und Ostallee“



Die Stadtverwaltung Trier gibt gemäß § 16 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) bekannt, dass der Stadtrat in seiner Sitzung am 10.03.2021 für den Geltungsbereich des künftigen Bebauungsplans BM 136 „Zwischen Bahnhofplatz, Bismarckstraße und Ostallee“ die Neuabgrenzung und Verlängerung der Veränderungssperre um ein Jahr gemäß § 17 Abs. 1 BauGB i.V.m. § 16 Abs. 1 BauGB als Satzung beschlossen hat.

Die Abgrenzung des räumlichen Geltungsbereichs der Veränderungssperre ergibt sich aus der o. a. Skizze.

Die Veränderungssperre kann während der Dienststunden in der Zeit von 9 bis 12 Uhr und von 14 bis 16 Uhr (freitags 9 bis 12 Uhr) bei der Stadtverwaltung Trier, Stadtplanungsamt, Kaiserstraße 18, Verwaltungsgebäude V, 1. Obergeschoss, Zimmer 106 eingesehen werden. Nach telefonischer Terminvereinbarung, Tel. 718-1611, können die Unterlagen auch außerhalb der angeführten Zeiten eingesehen werden.

Mit dieser Bekanntmachung tritt die Satzung in Kraft.

Gem. § 18 Abs. 1 und 2 BauGB wird auf Folgendes hingewiesen:

Wenn eine Veränderungssperre länger als vier Jahre über den Zeitpunkt ihres Beginns oder den

## Rathaus Zeitung

**Herausgeber:** STADT TRIER, Amt für Presse und Kommunikation, Rathaus, Am Augustinerhof, 54290 Trier, Postfach 3470, 54224 Trier, Telefon: 0651/718-1136, Telefax: 0651/718-1138 Internet: www.trier.de, E-Mail: rathauszeitung@trier.de. **Verantwortlich:** Michael Schmitz (mic/Leitender Redakteur), Ernst Mettlach (em/stellv. Amtsleiter), Petra Lohse (pe), Björn Gutheil (gut) sowie Ralph Kießling (kig) und Britta Bauchhenß (bau/Online-Redaktion). **Druck, Vertrieb und Anzeigen:** LINUS WITTICH Medien KG, Europaallee 2, 54343 Föhren, Telefon: 06502/9147-0, Telefax: 06502/9147-250, Anzeigenannahme: 06502/9147-222. Postbezugspreis: vierteljährlich 27,37 Euro. Bestellungen, Adressänderungen und Nachsendungen nur über den Verlag. Es gelten die allgemeinen Geschäftsbedingungen. Verantwortlich für den Anzeigenteil: Diemar Kaupp. **Erscheinungsweise:** in der Regel wöchentlich oder bei Bedarf. Kostenlose Verteilung an alle erreichbaren Trierer Haushalte. Die aktuelle Ausgabe liegt außerdem im Bürgeramt, Rathaus-Eingang, der Stadtbibliothek, Weberbach, der Kfz-Zulassung, Thyrsusstraße, und im Theatertoyer, Augustinerhof, aus. **Auflage:** 57 500 Exemplare.

Zeitpunkt der ersten Zurückstellung eines Baugesuchs hinaus andauert, können für den Betroffenen Entschädigungsansprüche für eingetretene Vermögensnachteile entstehen. Die Fälligkeit eines solchen Anspruchs kann dadurch herbeigeführt werden, dass die Leistung einer Entschädigung schriftlich bei der Stadt Trier beantragt wird. Kommt eine Einigung über die Höhe der Entschädigung nicht zustande, entscheidet die Struktur- und Genehmigungsdirektion Nord in Koblenz. Auf das Erlöschen des Entschädigungsanspruchs gem. § 18 Abs. 3 BauGB wird hingewiesen.

Gemäß § 215 BauGB werden

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans,
3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung der Satzung schriftlich gegenüber der Stadt Trier unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind.

Gemäß § 24 Abs. 6 der Gemeindeordnung Rheinland-Pfalz (GemO) wird darauf hingewiesen, dass Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung oder aufgrund der Gemeindeordnung zustande gekommen sind, ein Jahr nach der Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen gelten. Dies gilt nicht, wenn

1. die Bestimmungen über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind oder
2. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist die Aufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet oder jemand die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften gegenüber der Stadtverwaltung Trier unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründet, schriftlich geltend gemacht hat.

Hat jemand eine Verletzung nach Nr. 2 geltend gemacht, so kann auch noch nach Ablauf eines Jahres jedermann diese Verletzung geltend machen.

Diese Bekanntmachung finden Sie auch im Internet unter www.trier.de/bekanntmachungen.

Trier, den 07.04.2021

Der Oberbürgermeister

### Sitzung des Ortsbeirates Trier-Feyen/Weismark

Der Ortsbeirat Trier-Feyen/Weismark tritt am Mittwoch, 14.04.2021, 19:00 Uhr, digital mittels Videokonferenz, zu seiner nächsten Sitzung zusammen. **Tagesordnung:** Öffentliche Sitzung: 1. Mitteilungen des Ortsvorstehers; 2. Einwohnerfragestunde; 3. Rahmenvorgaben zum Ortsteilbudget für die Haushaltsjahre 2022 und 2023; 4. Antrag der SPD-Gruppe: Vorstellung eines Konzeptes für die Einrichtung von Baumpatenschaften und Bienenwiesen im Ortsbezirk Feyen/Weismark durch das Amt StadtRaum; 5. Antrag der CDU-Gruppe: Errichtung eines Briefkastens in der unteren Weismark durch die Deutsche Post; 6. Antrag der CDU-Gruppe: Integrierung von Mooselementen im bereits vorhandenen Bereich für Grünbepflanzung (Beet) auf dem Bürgersteig vor der Kindertagesstätte St. Valerius (Clara-Viebig-Straße 17); 7. Verschiedenes

Trier, den 07.04.2021

gez. Rainer Lehnart, Ortsvorsteher

**Hinweis:** In Umsetzung der 18. Corona-Bekämpfungsverordnung des Landes Rheinland-Pfalz vom 20.03.2021 weisen wir darauf hin, dass die digitale Sitzung des Ortsbeirates Trier-Feyen/Weismark gemäß § 35 Abs. 1 Satz i.V.m. § 35 Abs. 3 Satz 3 und 4 Gemeindeordnung Rheinland-Pfalz unter dem Link <https://meet.trier.de/OBRFeyenWeismark> durch interessierte Bürgerinnen und Bürger verfolgt werden kann.

Diese Bekanntmachung finden Sie auch im Internet unter www.trier.de/bekanntmachungen.

### Sitzung des Ortsbeirates Trier-Zewen

Der Ortsbeirat Trier-Zewen tritt am Donnerstag, 15.04.2021, 19:30 Uhr, Turnhalle 1. Obergeschoss (ehem. Physikaal) der Grundschule Zewen, Fröbelstraße, zu seiner nächsten Sitzung zusammen. **Tagesordnung:** Öffentliche Sitzung: 1. Mitteilungen des Ortsvorstehers; 2. Bedarfsbeschluss - Sicherere Bedingungen für Sexarbeiter/innen im Bereich der Straßenprostitution; 3. Rahmenvorgaben zum Ortsteilbudget für die Haushaltsjahre 2022 und 2023; 4. Ortsteilbudget; 5. Antrag der SPD-Gruppe: Aufforderung zur Umsetzung bisheriger Beschlüsse; 6. Verschiedenes

Trier, den 07.04.2021

gez. Christoph Schnorpfel, Ortsvorsteher

**Hinweis:** In Umsetzung der 18. Corona-Bekämpfungsverordnung des Landes Rheinland-Pfalz vom 20.03.2021 ist die Anzahl der Gäste in der Sitzung begrenzt. Bitte beachten Sie die Hinweise vor Ort. Diese Bekanntmachung finden Sie auch im Internet unter www.trier.de/bekanntmachungen.

### Sitzung des Ortsbeirates Trier-Olewig

Der Ortsbeirat Trier-Olewig tritt am Mittwoch, 21.04.2021, 19:00 Uhr, Grundschule Olewig, Auf der Ayl 40, zu seiner nächsten Sitzung zusammen. **Tagesordnung:** Öffentliche Sitzung: 1. Mitteilungen der Ortsvorsteherin; 2. Einwohnerfragestunde; 3. Rahmenvorgaben zum Ortsteilbudget für die Haushaltsjahre 2022 und 2023; 4. Ortsteilbudget; 5. Verschiedenes; Nichtöffentliche Sitzung: 6. Grundstücksangelegenheit

Trier, den 07.04.2021

gez. Petra Block, Ortsvorsteherin

**Hinweis:** In Umsetzung der 18. Corona-Bekämpfungsverordnung des Landes Rheinland-Pfalz vom 20.03.2021 ist die Anzahl der Gäste in der Sitzung begrenzt. Bitte beachten Sie die Hinweise vor Ort. Diese Bekanntmachung finden Sie auch im Internet unter www.trier.de/bekanntmachungen.

### Sitzung der Vergabekommission

Die Vergabekommission tritt am Dienstag, 20.04.2021, 16.30 Uhr, Großer Rathaussaal, Rathaus, Verw. Geb. I, Am Augustinerhof, zu einer nicht-öffentlichen Sitzung zusammen.

#### Tagesordnung:

##### Nichtöffentliche Sitzung:

1. Berichte und Mitteilungen
2. WC-Sanierung BBS GuT – Auftragsverweiterung
3. Brandschutztechnische Maßnahme HGT – Auftragsverweiterung
4. Grundstück Niederkircher Straße, Flur 25, Parzelle 30/151 – Auftragsverweiterung
5. MPG - EDV Verkabelung für den Digitalpakt – Auftragsverweiterung
6. Ersatzneubau Zweifeldsperthalle – Auftragsverweiterung
7. Ersatzneubau Zweifeldsperthalle West – Auftragsverweiterung
8. Verschiedenes

Trier, 12.04.2021

Andreas Ludwig, Beigeordneter

Diese Bekanntmachung finden Sie auch im Internet unter www.trier.de/bekanntmachungen



## Bekanntmachung

### Sitzung des Verwaltungsrates der SWT Anstalt des öffentlichen Rechts der Stadt Trier (SWT-AöR)

Der Verwaltungsrat der SWT-AöR tritt am Freitag, den 16.04.2021 um 16:30 Uhr (im Anschluss an die Aufsichtsratsitzung der SWT Stadtwerke Trier GmbH) per Videokonferenz zu einer Sitzung zusammen.

#### Tagesordnung

- A. Nichtöffentlicher Teil
1. Festsetzung der Tagesordnung
2. Genehmigung der Niederschrift vom 22.12.2020
3. Bestellung von Prokuren für die SWT-AöR: Thomas Speckter, Helfried Welsch, Maik Girmendonk
4. Unsere Stadtwerke 2030
5. Simulation Cyberattacke
6. Verschiedenes

Trier, den 01.04.2021

SWT-AöR

Wolfram Leibe, Vorsitzender des Verwaltungsrates

## Nachruf

Am 30. März 2021 ist unser Mitarbeiter

### Herr Werner Schätter

im Alter von 59 Jahren verstorben.

Mit großer Betroffenheit haben wir vom Tod unseres Kollegen und Mitarbeiters erfahren. Herr Schätter war seit dem 15.07.1977 bei der Stadt Trier beschäftigt und zuletzt als Gärtner im StadtRaumTrier eingesetzt. Er war ein geschätzter und beliebter Kollege, der sich durch Fleiß, Hilfsbereitschaft sowie Zuverlässigkeit auszeichnete. Er wurde von Kollegen/Kolleginnen und Vorgesetzten gleichermaßen geschätzt.

Rat und Verwaltung der Stadt Trier werden sein Andenken stets in Ehren halten.

Für die Stadt Trier  
Wolfram Leibe  
Oberbürgermeister

Für den Personalrat  
Heike Ruß  
Vorsitzende



**TRIER Amtliche Bekanntmachung**

**Sitzung des Dezernatsausschusses IV**

Der Dezernatsausschuss IV tritt am Dienstag, 20.04.2021, 17.15 Uhr, digital mittels Videokonferenz, zu einer Sitzung zusammen.

**Tagesordnung:**

**Öffentliche Sitzung:**

1. Berichte und Mitteilungen
2. Bedarfsplanung Spielplatzmaßnahmen 2021/2022
3. Sozialer Zusammenhalt (SZ) vormals Soziale Stadt Trier-West – städtischer Zuschuss an den Caritasverband zum Abriss der Spiel- und Lernstube Walburga-Marx-Haus Gebäudewirtschaft Trier - Prioritäten 2021
4. Umsetzung Konzept öffentliche Toiletten – Standort Christophstraße (Sachstand)
5. Umsetzung der Marktverteilerplanung mit neuen Stromverteilern für den Viehmarkt - Grundsatz-, Bedarfs- und Baubeschluss Installation neuer Verteiler mit einzelnen Zwischenzählern für die Marktbesucher auf dem Viehmarkt
6. Fachcontrolling Bericht der Gebäudewirtschaft zum III. Tertial 2020
7. Fachcontrolling Bericht des Forstbetriebes der Stadt Trier zum III. Tertial 2020
8. Fachcontrolling Bericht des Amtes StadtRaum Trier (Bereich Tiefbau) zum III. Tertial 2020
9. Grundsatz- und Bedarfsbeschluss für die Revitalisierung von Grün- und Parkanlagen
10. Grundsatz- und Bedarfsbeschluss für ein Urbanes Sicherheitskonzept
11. Baubeschluss für die Sicherungsmaßnahmen der Berechtigungszone Zone 3 – Domfreihof gemäß des Urbanen Sicherheitskonzeptes
12. Delegation der Auftragsvergabe auf den Dezernatsausschuss IV
13. Bebauungsplan BK 34 „Aveler Tal Ost“ - Erneuter Aufstellungsbeschluss und Einleitung der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung
14. Vertrag über die Durchführung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes BK 31 „Erweiterung Kloster Bethanien“ der Stadt Trier
15. Bebauungsplan BK 31 „Erweiterung Kloster Bethanien“ — Satzungsbeschluss
16. Beschluss der Sitzung zum „Lärmschutzkonzept Schönbornstraße, Schöndorferstraße, Balthasar-Neumann-Straße“
17. Bebauungsplan BK 24 „Zwischen Schönbornstraße und Güterstraße“ – Satzungsbeschluss
18. Verschiedenes

**Nichtöffentliche Sitzung:**

19. Berichte und Mitteilungen
20. Grundstücksangelegenheiten
- 20.1. Grundstücksangelegenheit (Trier-West/Pallien)
- 20.2. Grundstücksangelegenheit (Trier-West/Pallien)
- 20.3. Grundstücksangelegenheit (Trier-Euren)
21. Information über wichtige Projekte
22. Information über Abweichungen von Bebauungsplänen
23. Information über Ausnahmen von Veränderungssperren
24. Verschiedenes

**Hinweis:** In Umsetzung der 18. Corona-Bekämpfungsverordnung des Landes Rheinland-Pfalz vom 31.03.2021 (in ihrer jeweils gültigen Fassung) weisen wir darauf hin, dass die digitale Sitzung des Stadtrates gemäß § 35 Abs. 1 Satz i.V.m. § 35 Abs. 3 Satz 4 und 5 Gemeindeordnung Rheinland-Pfalz via Live-Stream im Internet übertragen wird. Den entsprechenden Link finden Sie am Sitzungstag unter [www.trier.de](http://www.trier.de). Zudem werden im Foyer des Großen Rathaussaales, Rathaus, Verw. Geb. I, Am Augustinerhof, 9 Sitzplätze für Gäste bereitgehalten. Auch dort gelten die allgemeinen Schutzmaßnahmen der 18. Corona-Bekämpfungsverordnung des Landes Rheinland-Pfalz vom 31.03.2021 (in ihrer jeweils gültigen Fassung).

Trier, 12.04.2021 Andreas Ludwig, Beigeordneter  
Diese Bekanntmachung finden Sie auch im Internet unter [www.trier.de/bekanntmachungen](http://www.trier.de/bekanntmachungen).

**Allgemeinverfügung**

**der Stadtverwaltung Trier zur Anordnung von notwendigen, weiteren Schutzmaßnahmen aufgrund des vermehrten Aufkommens von SARS-CoV-2-Infektionen in Trier vom 12.04.2021**  
Die Stadtverwaltung Trier erlässt gemäß § 28 Absatz 1 Satz 1 i.V.m. § 28a Absätze 1, 2, 3 und 6 des Infektionsschutzgesetzes vom 20. Juli 2000 (BGBl. I S. 1045), das zuletzt durch Artikel 4a des Gesetzes vom 21. Dezember 2020 (BGBl. I S. 3136) geändert worden ist in Verbindung mit § 2 der Landesverordnung zur Durchführung des Infektionsschutzgesetzes (IfSGDV) vom 10.03.2010 (GVBl. 2010, 55), zuletzt geändert durch § 7 des Gesetzes vom 15.10.2012 (GVBl Seite 341) i.V.m. § 23 Abs.

3 der Achtzehnten Corona-Bekämpfungsverordnung Rheinland-Pfalz (18. CoBeLVO) vom 20. März 2021, in der jeweils geltenden Fassung, folgende

**Allgemeinverfügung**

1. Die nachfolgenden Vorschriften ergänzen oder ändern die Regelungen der 18. Corona-Bekämpfungsverordnung Rheinland-Pfalz (18. CoBeLVO), da in der Stadt Trier die 7-Tages-Inzidenz an drei Tagen in Folge den Wert von 50 überstiegen hat.
2. Abweichend von § 5 der 18. CoBeLVO sind gewerbliche Einrichtungen, soweit in dieser Allgemeinverfügung nichts Abweichendes bestimmt ist, für den Kundenverkehr geschlossen. Sie dürfen nur öffnen, wenn nach vorheriger Vereinbarung Einzeltermine vergeben werden, bei denen pro angefangene 40 qm Verkaufsfläche einer Kundin oder einem Kunden zeitgleich Zutritt zu der Einrichtung gewährt wird. Bei den Einzelterminen gilt die Maskenpflicht nach § 1 Abs. 3 Satz 4 der 18. CoBeLVO mit der Maßgabe, dass eine medizinische Gesichtsmaske (OP-Maske) oder eine Maske der Standards KN95/N95 oder FFP2 oder eines vergleichbaren Standards zu tragen ist, und die Pflicht zur Kontakt- erfassung nach § 1 Abs. 8 Satz 1 der 18. CoBeLVO. Die Termine sind so zu vergeben, dass sichergestellt ist, dass Ansammlungen von Personen in oder vor den Einrichtungen vermieden werden. Zwischen den Terminen sind die Räumlichkeiten regelmäßig zu lüften. Diese Vorgaben gelten auch für Büchereien und Archive. Abhol-, Liefer- und Bringdienste gewerblicher Einrichtungen sind nach vorheriger Bestellung unter Beachtung der allgemeinen Schutzmaßnahmen zulässig.
3. Von der Schließung nach Nummer 2 ausgenommen sind lediglich
  - a) Einzelhandelsbetriebe für Lebensmittel, Direktvermarkter von Lebensmitteln, Getränkemarkte, Drogerien, Babyfachmärkte,
  - b) Verkaufsstände auf Wochenmärkten, deren Warenangebot den zulässigen Einzelhandelsbetrieben entspricht,
  - c) Apotheken, Sanitätshäuser, Reformhäuser,
  - d) Tankstellen,
  - e) Banken und Sparkassen, Poststellen,
  - f) Reinigungen, Waschsaloons,
  - g) Zeitungs- und Zeitschriftenverkauf, Buchhandlungen,
  - h) Baumärkte, Tierbedarfsmärkte und Futtermittelmärkte,
  - i) Großhandel,
  - j) Blumenfachgeschäfte,
  - k) Gärtnereien, Gartenbaubetriebe, Gartenbaumärkte.
4. Bietet eine Einrichtung neben den in Nummer 3 genannten Waren oder Dienstleistungen weitere Waren oder Dienstleistungen an, ist dies zulässig, soweit in der 18. CoBeLVO oder dieser Allgemeinverfügung nichts Abweichendes bestimmt ist und das weitere Waren- oder Dienstleistungsangebot nicht den Schwerpunkt des Verkaufssortiments oder Angebots bildet.
5. In den Einrichtungen nach Nummer 3 gelten sowohl in geschlossenen Räumen als auch im Freien, insbesondere in Wartesituationen, das Abstandsgebot nach § 1 Abs. 2 Satz 1 der 18. CoBeLVO, die Maskenpflicht nach § 1 Abs. 3 der 18. CoBeLVO mit der Maßgabe, dass eine medizinische Gesichtsmaske (OP-Maske) oder eine Maske der Standards KN95/N95 oder FFP2 oder eines vergleichbaren Standards zu tragen ist, und die Personenbegrenzung nach § 1 Abs. 7 der 18. CoBeLVO. Die Maskenpflicht nach § 1 Abs. 3 Satz 4 der 18. CoBeLVO gilt auch im unmittelbaren Umfeld der Einrichtung oder auf Parkplätzen. Die Personenbegrenzung nach § 1 Abs. 7 der 18. CoBeLVO gilt nicht
  1. auf Wochenmärkten gemäß Nummer 3 Buchst. b sowie
  2. in persönlichen Beratungsgesprächen, wenn sich ausschließlich Personen, die höchstens zwei Hausständen angehören, in einem Raum aufhalten.
6. Abweichend von § 10 Abs. 1 der 18. CoBeLVO ist die sportliche Betätigung im Amateur- und Freizeitsport in Einzelsportarten auf und in allen öffentlichen und privaten Sportanlagen nur im Freien und nur mit maximal fünf Personen aus zwei Hausständen zulässig. Im Übrigen gilt das Abstandsgebot nach § 1 Abs. 2 Satz 1 der 18. CoBeLVO während der gesamten sportlichen Betätigung. Kontaktfreies Training ist in Gruppen von bis zu 20 Kindern bis einschließlich 14 Jahre und einer Trainerin oder einem Trainer im Außenbereich und auf öffentlichen und privaten Außensportanlagen zulässig. Hierbei gilt das Abstandsgebot nach § 1 Abs. 2 Satz 1 der 18. CoBeLVO während des gesamten Trainings. Entgegen § 15 Abs. 2 der 18. CoBeLVO ist der Proben- und Auftrittsbetrieb der Breiten- und Laienkultur untersagt.
7. Auf die Bußgeldvorschrift des § 73 Abs. 1a Nr. 6 des Infektionsschutzgesetzes (IfSG) sowie die Strafvorschrift des § 74 IfSG wird hingewiesen; ebenso auf den § 24 der 18. CoBeLVO.
9. Diese Allgemeinverfügung und ihre Begründung können bei der Stadtverwaltung Trier, **Fortsetzung auf Seite 10**

**SWT testen neues Auskunftssystem**



Ab April testen die Stadtwerke ein neues digitales Auskunftssystem am Nikolaus-Koch-Platz. Die in beiden Fahrtrichtungen angebrachten, interaktiven Monitore zeigen in Echtzeit die nächsten Abfahrten und aktuelle betriebliche Infos. Außerdem können zusätzliche Angebote dargestellt werden, zum Beispiel ein Park-and-Ride-Service.

Das neue System kann aber viel mehr als nur Businformationen anzeigen. SWT-Vorstand Arndt Müller erläutert: „Wo befindet sich die nächste öffentliche Toilette, welche Sehenswürdigkeit ist um die Ecke oder welche Veranstaltungen sind in Trier? All das sind Ideen für mögliche Inhalte, die unsere Kunden über die Bildschirme selbst aufrufen können. Denn nicht nur eine umweltschonende Busflotte, sondern auch Servicefunktionen zeichnen ein kundenorientiertes Stadtbuss-Angebot aus.“ Etwa 30.000 Euro investieren die SWT in das Projekt. Verläuft die Testphase erfolgreich, planen sie, das neue System an wichtigen und stark frequentierten ÖPNV-Knotenpunkten einzusetzen. red

**„Streifzüge“ durch die Kunstproduktion**

Die Europäische Kunstakademie hat eine Online-Ausstellung für freiberufliche Künstlerinnen und Künstler realisiert. Unter dem Titel „Streifzüge“ ist diese bis 13. Juni unter [www.kunst-halle-trier.de](http://www.kunst-halle-trier.de) zu sehen. Die gezeigten Werke sind alle zu erwerben. Mit einem Ankauf werden nicht nur die Künstlerinnen und Künstler gefördert, sondern auch anteilmäßig die Europäische Kunstakademie. red

**TRIER Amtliche Bekanntmachung**

10. Ordnungsamt, Wasserweg 7-9 während der üblichen Geschäftszeiten nach vorheriger Terminabsprache unter 0651/718-4321 eingesehen werden.  
Diese Allgemeinverfügung gilt einen Tag nach ihrer Veröffentlichung als bekannt gegeben (§ 1 Abs. 1 des Landesverwaltungsverfahrensgesetzes – LVwVfG – in Verbindung mit § 41 Absatz 4 Satz 4 des Verwaltungsverfahrensgesetzes – VwVfG) und tritt am 13.04.2021 um 0:00 Uhr in Kraft.
11. Diese Allgemeinverfügung tritt mit Ablauf des 25.04.2021 außer Kraft.

**Hinweis:**

Die Allgemeinverfügung ist kraft Gesetzes sofort vollziehbar nach § 28 Absatz 3 in Verbindung mit § 16 Abs. 8 Infektionsschutzgesetz (IfSG). Widerspruch und Anfechtungsklage haben somit keine aufschiebende Wirkung.

**Rechtsbehelfsbelehrung**

Gegen diese Allgemeinverfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist bei der Stadtverwaltung Trier einzulegen. Der Widerspruch kann

1. schriftlich oder zur Niederschrift bei der Stadtverwaltung Trier, Am Augustinerhof, 54290 Trier oder an Postfach 3470, 54224 Trier
2. durch E-Mail mit qualifizierter elektronischer Signatur nach Artikel 3 Nr. 12 der Verordnung (EU) Nummer 910/2014 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 23. Juli 2014 über elektronische Identifizierung und Vertrauensdienste für elektronische Transaktionen im Binnenmarkt und zur Aufhebung der Richtlinie 1999/93/EG (ABl. EU Nr. L 257 S. 73) an: „stv-trier@poststelle.rlp.de“
3. durch DE-Mail in der Sendevariante mit bestätigter sicherer Anmeldung nach § 5 Absatz 5 des DE-Mail-Gesetzes an: „rathaus@trier.de-mail.de“

erhoben werden.  
Bei der Verwendung der elektronischen Form sind besondere technische Rahmenbedingungen zu beachten, die im Internet unter folgender Adresse aufgeführt sind:  
<https://www.trier.de/impressum/elektronische-kommunikation/>  
Trier, 12.04.2021

Stadtverwaltung Trier als zuständige Kreisordnungsbehörde  
Elvira Garbes, Bürgermeisterin

Diese Bekanntmachung finden Sie auch im Internet unter [www.trier.de/bekanntmachungen](http://www.trier.de/bekanntmachungen)

Die gemäß § 35 der Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz erforderlichen Bekanntgaben der in den nichtöffentlichen Sitzungen des Stadtrates oder der Ausschüsse gefassten Beschlüsse sind im Anschluss an die jeweiligen Sitzungen (als Anlage) im Internet unter <https://info.trier.de/bi/> einsehbar.

**Ende des amtlichen Bekanntmachungsteils**

**Absicherung aus der Pflegekasse**

Das Thema „Demenz und Pflegeversicherung“ steht im Mittelpunkt eines Vortrags am Donnerstag, 15. April, 17.30 Uhr, Sporthalle im Ärztehaus, Engelstraße 31. Gastgeber ist das Netzwerk Demenz Trier/Saarburg, dem auch die Stadtverwaltung angehört. Referentin Christa Swanson (Demenzzentrum) gibt einen Überblick über die Pflegeversicherung, das An-

tragsverfahren und die wichtigsten Leistungen. Die Veranstaltung findet mit begrenzter Personenzahl unter strenger Einhaltung der geltenden Corona-Hygienerregeln statt. Eine Anmeldung bei der Netzwerkkoordinierungsstelle im Demenzzentrum ist erforderlich, per Telefon (0651/4604747), oder E-Mail: [tuerkan.yurtsever@demenzzentrum-trier.de](mailto:tuerkan.yurtsever@demenzzentrum-trier.de).

**68,5 Millionen Euro für Trier**

Bilanz 2020 der Investitions- und Strukturbank mit Rekordsumme im Land

**Im Jahr 2020 unterstützte die Investitions- und Strukturbank Rheinland-Pfalz (ISB) private und gewerbliche Kunden in Trier mit insgesamt 68,5 Millionen Euro. Bei den verschiedenen Corona-Hilfsprogrammen hat die Förderbank des Landes in Trier 2781 Zusagen über einen Gesamtbetrag von 26,8 Millionen Euro ausgesprochen.**

In der Wirtschaftsförderung entfielen 3,9 Millionen Euro auf 40 Anträge, die vor allem für Unternehmer- und Gründerkredite sowie Zuschüsse zu Beratungs- und Messekosten gewährt wurden. Mit den jeweiligen Projekten wurden insgesamt 282 Arbeitsplätze in Trier gesichert und neu geschaffen.

In den verschiedenen Programmen der sozialen Wohnraumförderung wurden der Kauf, der Bau und die Mo-

dernisierung von insgesamt 347 Wohneinheiten mit 37,8 Millionen Euro gefördert.

**Corona-Hilfsprogramm umgesetzt**

Landesweit steigerte die ISB ihr Neugeschäftsvolumen um 18 Prozent auf insgesamt 2,5 Milliarden Euro. Vorstandssprecher Ulrich Dexheimer: „Allein mit 789,4 Millionen Euro haben wir 93.857 Zusagen zur Unterstützung der rheinland-pfälzischen Wirtschaft mit den Corona-Hilfsprogrammen ausgesprochen, was einem Drittel am gesamten Geschäftsvolumen betrifft.“ In der Wirtschaftsförderung hat die ISB im letzten Jahr

insgesamt 1242 Förderzusagen mit einem Volumen von 251,6 Millionen Euro erteilt. Mit den Landesprogrammen der sozialen Wohnraumförderung wurden 2020 insgesamt 2848 Wohneinheiten mit einem Volumen von 337,7 Millionen Euro (Vorjahr 232,8 Millionen Euro) gefördert. „Damit hat die ISB das bislang höchste Zuschuss- und Kreditvolumen in der sozialen Wohnraumförderung bewilligt“, so der Verwaltungsratsvorsitzende, Finanzstaatssekretär Dr. Stephan Weinberg. Bei der Zahl der bezuschussten Wohneinheiten gab es dagegen 2020 im Vergleich mit dem Vorjahr einen leichten Rückgang.

**Die ISB**

Die Investitions- und Strukturbank Rheinland-Pfalz (ISB) mit Sitz in Mainz ist die landeseigene Förderbank für Rheinland-Pfalz und unterstützt das Land bei der Umsetzung der Wirtschafts-, Struktur- und Wohnraumförderung. Mit Beratungsangeboten, zinsgünstigen Darlehen, Bürgschaften, Zuschüssen und Eigenkapitalfinanzierungen setzt sie ein breites Portfolio an Fördermöglichkeiten ein und bezieht auch Mittel des Landes, des Bundes und der EU ein. Die ISB arbeitet wettbewerbsneutral mit allen Kreditinstituten und Sparkassen zusammen.



**Neubau.** Zu den von der ISB 2020 in Trier geförderten Projekten gehören zwei neue Gebäude mit insgesamt 34 Wohnungen in direkter Nachbarschaft des Finanzamts in Trier-Süd. Neben Darlehen über 3,4 Millionen Euro gab es hier Tilgungszuschüsse von knapp 0,8 Millionen Euro. Archivfoto: PA/pe